

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
GRUENDUNG DES SCHUETZENVEREINS FINTEL	2
DIE FAHNEN DES SCHUETZENVEREINS	3
DER SCHUETZENVEREIN BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG	5
EIN ORIGINALTEXT AUS DEM ROTENBURGER ANZEIGER UEBER DAS SCHUETZENFEST 1886 IN FINTEL	8
DIE AELTESTE KOENIGSSCHEIBE	11
DER SCHUETZENVEREIN BIS ZUM ZWEITEN WELTKRIEG	12
FOTOS VOM SCHUETZENVEREIN	14
DIE JAHRE 1949 - 1958	15
DIE SCHUETZENKOENIGE SEIT 1938	19
DIE JAHRE 1960 - 1970	21
DIE VORSITZENDEN DES VEREINS	26
EHRENMITGLIEDER UND EHRENPLAETZE	27
POKALE UND URKUNDEN	29
DER BAU DES NEUEN SCHUETZENHAUSES	30
DER VOGELKOENIG	35
DIE JAHRE 1971 - 1981	36
IM SCHUETZENVEREIN FINTEL WIRD MIT	39
DIE JAHRE 1982 - 1988	43
DAS JAHR 1988 FUER EINEN AKTIVEN SCHUETZEN	44
SATZUNG DES SCHUETZENVEREINS FINTEL VON 1871 E.V. ..	46
VERFASSER-, FOTO- UND QUELLENNACHWEISS	54

VORWORT

UEBER DEN SCHUETZENVEREIN FINTEL EXSISTIERTE BIS ZUM
JAHRE 1888 NOCH KEINE NIEDERGESCHRIEBENE CHRONIK.
NACH ANREGUNG MEINES KLASSENLEHRERS VERSUCHE ICH NUN,
DIESEN ZUSTAND MIT DEN MIR ZUGAENGLICHEN MITTELN ZU
AENDERN.

ALLE INFORMATIONEN, DIE IN DIESEM WERK VORKOMMEN, STAM-
MEN AUS ALTEN PROTOKOLLEN UND AKTEN. SIE SIND ABER
AUCH TEILWEISE MUENDLICH UEBERLIEFERT ODER WURDEN
BEI AELTEREN LEUTEN ERFRAGT.

DIE UEBERSETZUNG DER IN ALTDEUTSCHER SCHRIFT GESCHRIE-
BENEN PROTOKOLLE ERFOLGTE DURCH KURT MARTINI.

GRUENDUNG DES SCHUETZENVEREINS FINTEL

MAN WEISS HEUTE NICHT MEHR GENAU, WAS DIE MENSCHEN
IM JAHRE 1871 DAZU BEWEGTE, DIESEN VEREIN ZU GRUEN-
DEN, DER DEUTSCH - FRANZOESISCHE KRIEG WAR JEDOCH GE-
RADE ZUENDE, UND MAN MUSS DESHALB ANNEHMEN, DASS ES
VATERLANDSLIEBE WAR. ES WAERE JEDOCH AUCH MOEG-
LICH, DASS DIE LEUTE EINE ART 'BUERGERWEHR' IM AU-
GENE HATTEN UND SICH DESHALB DEM EDLEN SCHIESSSPORT ZU-
WANDTEN.

WIE ES AUCH WAR, DIE AKTEN AUS DIESER ZEIT SIND
LEIDER AUS UNGEKLAERTEN GRUENDEN ABHANDEN GEKOMMEN.
AUS SPAETEREN DOKUMENTEN LAESST SICH JEDOCH ERSEHEN,
DASS JOHANN WESELOH, JUERGEN HEINRICH GATHMANN,
FRIEDRICH GUENSELL UND HANS SCHNACKENBERG ZU DEN
GRUENDERN GEHOERTEN.

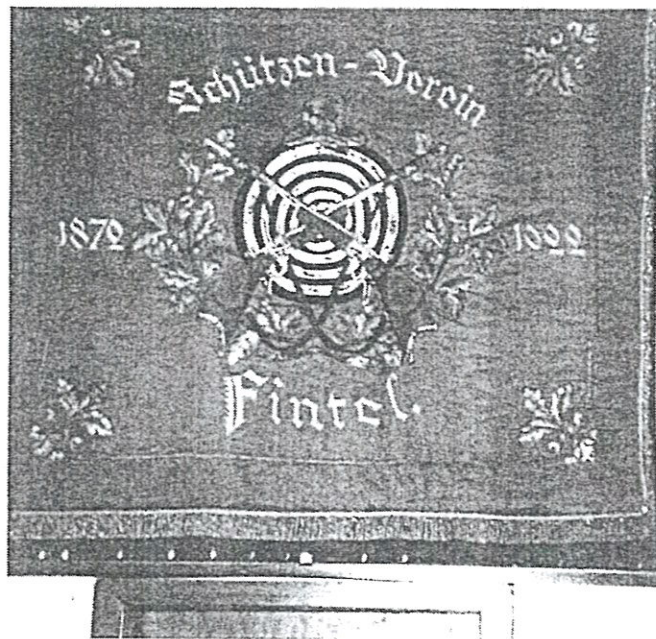
DIE MITGLIEDER NANNTEN SICH ZUERST 'MITGLIEDER DES
SCHIESSVEREINS'. DER NAME SCHUETZENVEREIN WURDE ERST
IN SPAETEREN JAHREN VERWENDET.

DIE FAHNEN DES SCHUETZENVEREINS

DEN SCHUETZENVEREIN GIBT ES NUN SCHON SEIT 118 JAHREN,
IN DIESER ZEIT HATTE ER ZWEI FAHNEN.

DIE ALTE FAHNE (ABBILDUNG UNTEN) WURDE IM JAHRE 1872
GEKAUFT, SIE BEGLEITETE VON DA AN DEN SCHUETZENZUG 114
JAHRE BIS 1986.

DA BEI DEN UMZUEGEN NICHT IMMER GUTES WETTER WAR, MUSSTE
DIE FAHNE SCHON EINMAL UEBERHOLT UND NEU IMPRAEGNIERT WER-
DEN , DOCH DAS WAR 1986 NICHT MEHR MOEGLICH. AUS DIESEM
GRUND BESCHLOSS MAN, EINE NEUE FAHNE ANZUSCHAFFEN UND DIE
ALTE IN EINEN SCHAUKASTEN IN DER SCHUETZENHALLE AUSZU-
HAENGEN.



DA ES DEM VEREIN WIE MEISTENS AM NOETIGEN GELD MANGELTE,
DURFTE DIE ZWEITE FAHNE NICHT SO TEUER SEIN. DESHALB
LIESS MAN DIE NEUE FAHNE FUER CA. 3300 DM PRIVAT AN-
FERTIGEN. HAETTE MAN DIE FAHNE BEI EINER FIRMA IN AUF-
TRAG GEBEBEN, HAETTE MAN BIS ZU 8000 DM ZAHLEN MUESSEN.
IM SOMMER 1986 WAR DIE NEUE FAHNE FERTIG UND WURDE
MIT EINER GROSSEN FAHNENWEIHE, AN DER AUCH DER PRAE-
SIDENT DES KREISVERBANDES ROTENBURG 'ROSE' TEILNAHM,
VOM VEREIN IN DEN ZUG AUFGENOMMEN.



DER SCHUETZENVEREIN BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG

ES LÄSST SICH LEIDER NICHT MEHR NACHVOLLZIEHEN, WIEVIELE MITGLIEDER DER VEREIN IN DEN ERSTEN JAHREN HATTE. ES GIBT JEDOCH EINE UNTERLAGE, DIE BE-
SAGT DASS ES AM 4.5.1890 31 WAREN. DIE MITGLIEDER TRUGEN ZU DER ZEIT NOCH KEINE UNIFORMEN, SIE WUR-
DEN ERST SPÄTER ANGESCHAFFT.

1890 WURDE DAS SCHIESSEN NOCH AUF PRIMITIVSTE WEI-
SE VOLLZOGEN, MAN SCHOSS AM WEG NACH GROSSENWEDE
UND BEI SCHLECHTEM WETTER AUF DER DIELE VON RIEBE-
GELKS AUS DER GROSSEN TÜR. DANACH WURDE DAS SCHIES-
SEN FÜR FÜNF JAHRE AUF DEN HAXLOH VERLEGT. 1898
WURDE DANN VON CLAUD RENKEN, IM DORF HOOPS CLAUD GE-
NANNT, EINE WIESE GEPACHTET, DIE DEM HEUTIGEN
SCHUETZENHEIM GEGENUEBERLIEGT. SCHON DAMALS FEIERTEN
DIE SCHUETZEN SCHOENE FESTE, JEDOCH IM KLEINEN RAHMEN.
GETANZT WURDE UNTER DEN EICHEN, ODER BEI SCHLECHTEM
WETTER AUF DER DIELE DES KRUSENHOPFS. DER KRUSEN-
HOFF BEFAND SICH DAMALS DORT, WO HEUTE DER GASTHOF
ROEHR'S STEHT.

1899 KONNTE DER SCHUETZENVEREIN ZUM SCHUETZENFEST
FÜR 35 MARK FÜNF MUSIKER VERPFLICHTEN, DER EIN-
TRITT FÜR NICHTMITGLIEDER BETRUG 1,25 MARK.
DER LITER BIER KOSTETE ZU DER ZEIT 25 PFENNIG, DER
LITER COGNAC 2 MARK, DEN AUSSCHANK HATTE CHRISTIAN
BEHRENS.

AUS WEITEREN UNTERLAGEN GEHT HERVOR, DASS MAN 1905
JOPPEN UND HUETE ANSCHAFEN WOLLTE. JEDOCH FEHLTE ES
AN GELD UND MAN ENTSCLOSS SICH NUR FÜR HUETE. EINE
TATSACHE IST NUN, DASS DIE HUETE EIGENTUM DES VEREINS
BLIEBEN UND GEGEN EINE JÄHRLICHE GEBUEHR VON 50 PFEN-
NIGEN DEN SCHUETZEN ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WURDEN.

DIE SICHERHEIT DES SCHIESSSTANDES WURDE IM GLEICHEN JAHR VOM LANDRATSAMT BEANSTANDET. ER MUSS JEDOCH AUSGEBESSERT WORDEN SEIN, DENN DAS SCHIESSEN GING WEITER.

DIE GEWEHRE FUER DAS SCHIESSEN WURDEN VOM VEREIN GESTELLT. ES WAREN HINTERLADER VOM TYP 88. EINE STRAF- FE ORDNUNG HERRSCHETE IM PUNKTE ANTRETEN UND MARSCHIEREN, DENN WER OHNE GEWEHR MARSCHIERTE, MUSSTE 50 PFENNIGE STRAFE ZAHLEN.

IM JAHRE 1906 WURDEN VON DER FIRMA PETTING ZWEI NEUE GEWEHRE, MODELL 71/84, ZUM STUECKPREIS VON 20 DM GEKAUFT (HEUTE CA. 1200 DM). DER TANZ UNTER DEN EICHEN SCHIEN NICHT ALLEN GEFALLEN ZU HABEN, DENN 1908 WURDE UEBER DIE BESCHAFFUNG EINES ZELTES VERHANDELT.

ZUR AUSWAHL STANDEN EIN FESTSTEHENDES FUER UEBER 4000 DM UND EIN ABBRECHBARES FUER 1200 DM. DA ES MIT DEM GELD NICHT SO BESTELLT WAR, ENTSCHLOSS MAN SICH FUER DAS ABBRECHBARE. FUER DEN AUF- UND ABBAU WAELHTE MAN ZWEI MITGLIEDER, DIE JE DREI MARK UND KOST ERHIELTEN. EINGEWEIHT WURDE DAS ZELT AM 5. JULI 1908. ZUR EINWEIHUNG UND ZUM SCHUETZENFEST LEISTETE MAN SICH SIEBEN MUSIKER DER KAPELLE SCHROEDER AUS FINTEL, ZUM HERBSTBALL WAR MAN MIT FUENF ZUFRIEDEN. JEDER ERHIELT PRO TAG 7,50 MARK.

IM JAHRE 1909 WURDE BESCHLOSSEN, EIN ETWA 10 METER LANGES UND VIER METER BREITES GEBAEUDE MIT SCHAENKE, KUECHE UND ESSRAUM AM SCHIESSSTAND ANZUBAUEN, DASS GLEICHZEITIG ALS LAGERPLATZ FUER DAS ZELT DIENEN SOLLTE. BIS ZUM 16. JULI, ANSCHEINEND DEM TAG DES SCHUETZENFESTES, MUSSTE ES SCHLUESSELFERTIG ABGELIEFERT WERDEN.

FUER DIE ZEIT VON JAHRE 1906 BIS IN DEN ERSTEN WELTKRIEG FEHLEN WIEDER SCHRIFTLICHE UNTERLAGEN UEBER DAS GESCHEHEN IM VEREIN. DOCH DER KRIEG UNTERBRACH ES NICHT

NUR, SONDERN RIEF AUCH MANCHEN SCHUETZEN ZU DEN WAF-
FEN. EINIGE VON IHNEN KEHRTEN NICHT ZURUECK. IHRE
NAMEN STEHEN UNTER DEN TOTEN DES KRIEGES AUF DEM GE-
DENKSTEIN AN DER KIRCHE. DER SCHUETZENVEREIN EHRT
SIE WIE AUCH DIE TOTEN DES ZWEITEN WELTKRIEGES IN
JEDEM JAHRE DURCH EINE KRANZNIEDERLEGUNG.

EIN ORIGINALTEXT AUS DEN ROTENBURGER ANZEIGER UEBER

DAS SCHUETZENFEST 1886 IN FINTEL

DARIN HEISST ES NACH EIN PAAR EINLEITENDEN SAETZEN:
WIR HATTEN DAHER DIE WILLKOMMENSTE GELEGENHEIT, FINTEL UND SEIN FEST AUF'S GRUENDLICHSTE ZU STUDIEREN UND NACHEN DABEI DIE BEMERKUNG, DASS DAS FAST ALLER ORTEN SCHLECHT ACCREDITIERTE FINTEL EIN NETTES, SEHR UMGAEGLICHES VOELKCHEN IN SEINEN MAUERN BIRGT.

HERR GASTWIRT BRAMMER VEREINIGTE DIE GESELLSCHAFT IN SEINEM PARKARTIGEN UMGESCHAFFENEN GEHOEFT, WO MAN SICH SPEISEN UND GETRAENKE, BEIDE VON VORZUEGLICHER QUALITAET, TREFFLICH MUNDEN LIESS. DIE DEKORATION DES INWENDIGEN FESTPLATZES WAR EINE DURCH UND DURCH GEBIEGENE, UNTERSTUETZT NOCH DURCH VIELERLEI TRANSPARENTE, DIE EIN EHEMALIGER BUERGER FINTELS, DER IN WEITEN KREISEN BEKANNTE HERR BUERGERMEISTER FREUDENTHAL IN SOLTAU, DER HIESIGEN SCHUETZENGILDE VOR EINIGEN JAHREN VEREHRTE. EINIGE DAVON MOESEN IN WORTGETREUER ABSCHRIFT HIER IHREN PLATZ FINDEN. AM EINGANG DES FESTPLATZES ERBLICKT MAN EIN IN COLORIERT CALLIGRAPHISCHE SCHRIFT WUNDERSCHOEN AUSGEFUEHRTES PLAKAT, WIE FOLGT LAUTEND:

WER FOEFTEIN GIFT, HETT DANZEN FREE,
SUES KOEST VORN HERRN 2 1/2 ENTREE,
FIEF GROSCHEN GIFT WOL JEDE DEERN,
DAT KANN FOERWAHR SO LEG MICH WEERN.
IS SEE EEN SCHUETZ SIN DAM ODER BRUT.
SO GIFT SEE KEENEN PENNING UT.
WER GAR NIX GIFT, DEN SMIET WIE RUT.

EIN ANDERES, EBENSO GEFAEELLIGES PLAKAT HAT SEINEN PLATZ AM EINGANG DES TRINKZELTES GEFUNDEN, ES LAUTET:
IN'M TELT DOR GIFT EEN GOOD GLAS BEER,

MUSIK UN DANZ, VERGNOEGTE GAEST.

JI JUNGS UN DEERNS, WAT WILLT JI MEHR?

VIVAT DAT SCHUETZENFEST!

NOCH EIN ANDERES LAUTET:

WILLKOMMEN BIE DAT SCHOENE WAEHR STIGT AFF JI LUE,
SPANNT UT DE PAEER, UN SEHT JO MAL DAT LEWEN AN EEN
FINTEL GIF'T MAN!

SOGAR ZU EINEM EIGENEM SCHUETZENLIEDE HAT MAN ES HIER
SCHON GEBRACHT. DER VATER DAVON IST EBENFALLS DER
SCHON GENANNTHE HERR. VIELLEICHT INTERESSIERT ES NOCH
HIER UND DA UND MAG DESHALB AUCH SEINEN PLATZ HIER
FINDEN.

1) IN DIESER SCHOENEN JULIZEIT,

WO FINTEL PRANGT IM GRUENEN KLEID,
ZIEHN WIR HINAUS MIT SANG UND KLANG,
MIT GROSSER LUST DAS DORF ENTLANG.

2) DER GRUENE ROCK; ER STEHT UNS GUT,

EIN ROSENKNOESPLEIN AN DEM HUT,
UND EINEN STRAUSS AUF DEM GEWEHR,
SO ZIEHEN WIR GAR SCHMUCK EINHER.

3) ZIEHN WIR DURCHS DORF MIT FESTEN SCHRITT,

SO LAEUFT, WER LAUFEN KANN, GLEICH MIT,
DIE ALTEN, DIE STEHEN VOR DER TUER
UND HABEN DARAN VIEL PLAESISIR.

4) DIE JUNGEN MAEDCHEN TANZBEREIT,

SIE TRAGEN HEUT' IHR BESTES KLEID,
IHR AEUGLEIN STRAHLEN VOLLER GLANZ,
SIE TRAEUMEN SCHON VON SPIEL UND TANZ.

5) UND RUECKEN WIR IN'S HAUPTQUARTIER,

SO KOMMT DER WIRT MIT WEIN UND BIER,
IM LAUBGESCHMUECKTEN GRUENEN HAUS
SINN UNN VON HANDEEN KRIEGSCHUS AUS

B) HERR SCHUETZENWIRT, UNS DUERSTET SEHR,
DENN UNSERE GLAESER, DIE SIND LEER,
HOLT SCHNELL EIN FRISCHES FASS HERVOR,
SONST STIRBT DAS GANZE SCHUETZENKORP.

GESUNGEN WIRD DAS LIED NACH DER MELODIE:

'DER JAEGER IN DEM GRUENEN WALD'.

LEIDER WAR DER ZWEITE TAG NICHT VOM WETTER BEGUENSTIGT. DIE FORTSETZUNG DES FESTES MUSSTE IM SAAL STATTFINDEN, WAS INDESS DIE FESTSTIMMUNG IN KEINER WEISE BEEINFLUSSTE. DIE GESAMTE GESELLSCHAFT WAR BIS ZUM FRUEHEN MORGEN VERGNUEGT BEISAMMEN.

WIR WERDEN DEM FINTLER SCHUETZENFEST EIN ANGENEHMES ANDENKEN BEWAHREN UND DANKEN NACHTRAEGLICH NOCH FUER DIE GUTE AUFNAHME, DIE MAN UNS FREMDEN ZU TEIL WERDEN LIESS.

AUCH SEI NOCH DER VORZUEGLICHEN MUSIK GEDACHT, DIE DIE RUEHNLICHST BEKANNTTE CAPELLE DES HERRN DELVENTHAL, ROTENBURG, STELLTE, DIE IHRERSEITS AUCH NOCH VIEL ZUR VERHERRLICHUNG DES FESTES BEITRUG. MOECHTEN DIESE ZEILEN NUN NEBENHER NOCH DEN ZWECK ERFUELLEN, DASS FINTEL VON UNSEREN LANDSLEUTEN NICHT MEHR SO UEBER SCHULTER ANGESEHEN WIRD. ES VERDIENT IN DER TAT, DEN BESTEN FLECKEN UND DOERFERN GLEICHGESTELLT ZU WERDEN UND KANN MAN MIT RECHT DAVON BEHAUPTEN:

'ES IST BESSER - WIE SEIN RUF'!

DIE AELTESTE KOENIGSSCHEIBE

IN FINTEL ERHAELT JEDER SCHUETZENKOENIG EINE SCHEIBE,
DIE AN SEINEM HAUS ANGEBRACHT WIRD.

EINE DER AELTESTEN NOCH ERHALTENEN SCHEIBEN STAMMT
AUS DEM JAHRE 1813, SIE GEHOERTE HEINRICH RUSCHMEYER.
DIESE SCHEIBE BEFINDET SICH HEUTE IN DER SCHUETZENHAL-
LE, WO SIE UNS LAENGER ERHALTEN WERDEN KANN ALS IM
FREIEN.

AUF DER SCHEIBE SIND EINE ANZAHL VON SCHWARZEN ZAPFEN
ZU ERKENNEN, DIESE BEZEICHNEN WIE 1813 DAS SCHIESSEN
UM DIE KOENIGSWUERDE VERLAUFEN IST.



DER SCHUETZENVEREIN BIS ZUM ZWEITEN WELTKRIEG

NACH DEM KRIEG GINGEN WIEDER DIE UNVERDROSSENEN SCHUETZEN AN DIE ARBEIT UND BAUTEN DEN VEREIN NEU AUF. IM JAHRE 1920 WURDE DANN DAS ERSTE SCHUETZENFEST NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG GEFEIERT. KAUM HATTE SICH DER VEREIN GEFESTIGT, MACHTE DIE INFLATION DEM VEREINSLIBEN SCHWER ZU SCHAFFEN. HEUTE KANN MAN SICH KAUM VORSTELLEN, DASS DER MITGLIEDERBEITRAG AUF 35.000 MARK FESTGESETZT WERDEN MUSSTE UND DER KOENIG 100.000 DM AN REPRESENTATIONSKOSTEN ERHIELT. IM JAHRE 1923 ENTSCLOSS MAN SICH, DASS ZELT ZU VERKAUFEN UND FUR DEN ERLOES JOPPEN ANZUSCHAFFEN. DA DAS GELD NICHT REICHTE, MUSSTE EINE UMLAGE ERHOBEN WERDEN. DREI JAHRE BLIEBEN DIE JOPPEN EIGENTUM DES VEREINS. NACH DEM VERKAUF DES ZELTES WURDE NUN NUR NOCH IN SAELN DER GASTWIRTE GETANZT.

IM JAHRE 1924 WURDEN NEUE STATUTEN AUFGESTELLT, ES DAUERTE JEDOCH SIEBEN JAHRE BIS SIE VOM LANDRATSAMT GENEHMIGT WURDEN. DIES WIRD KAUM AN DER MUEDIGKEIT DES AMTSSCHIMMELS GELEGEN HABEN, DENN 1924 BEANSTANDETE DER LANDRAT AUCH WIEDER DEN SCHISSSTAND IN DEN BOERDELWIESEN AUF DEM GELAENDE VON CLAUS RENKEN. ANSCHEINEND WAREN DIE FORDERUNGEN DER BEHOERDE SCHWER ZU ERFUELLN, DENN DER VEREIN NAHM VERHANDLUNGEN UEBER DIE PACTUNG EINES ANDEREN GELAENDES AUF. SIE VERLIEFEN ERGEBNISLOS.

DREI JAHRE SPAETER, 1927, VERHANDELT MAN MIT CHR. TOEDTER. DER SCHUETZENVEREIN WOLLTE DAS GELAENDE PACH-

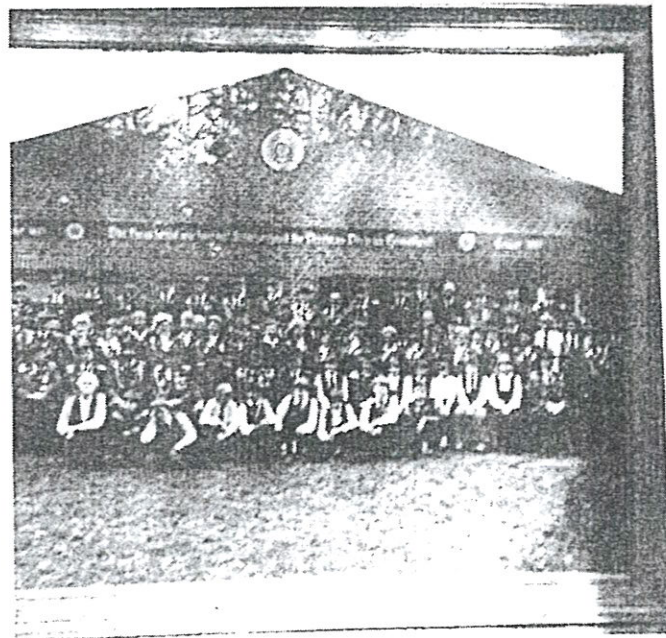
TEN, AUF DEM ER NOCH HEUTE SEINE HEIMAT HAT. AUCH DIESE VERHANDLUNGEN ENDETEN OHNE ERGEBNIS. IM SELBEN JAHR WURDE DANN DER OSTERBERG VON DER GEMEINDE GEPACHTET. ALLE SCHUETZEN WURDEN ZUR ARBEIT AUFGERUFEN, UM DIE GEBAEUDE UND DEN SCHIESSSTAND ABZUBAUEN, UND AUF DEM OSTERBERG WIEDER NEU ENTSTEHEN ZU LASSEN.

VON ZEIT ZU ZEIT MUSSTE SICH EIN VORSTANDSMITGLIED SACHTE UND ZART BEI CHR. TOEDTER IN ERINNERUNG GEBRACHT HABEN, DENN 1884 GELANG ES ENDLICH, DASS BEGEHRTE GELAEENDE ZU PACHTEN. MIT FINANZIELLER HILFE EINIGER MITGLIEDER WURDE ES FUER SEINEN ZWECK HERGERICHTET UND EIN 100 - METER - SCHIESSSTAND GESCHAFFEN. ZWEI JAHRE SPAETER TRAT DER VEREIN, ZUM 65. GEBURTSTAG, DEM DEUTSCHEN SCHUETZENBUND BEI UND LUD BRUEDERVEREINE ZUM FEST EIN. IM JAHRE 1888 WURDE EIN SCHIESSSTAND FUER KLEINKALIBERGEGEWEHRE GEBAUT, DER SCHUETZENPLATZ NAHM SO IM LAUFE DER ZEIT DAS AUSSEHEN AN, DAS ER BIS ZUM BAU DES JETZIGEN SCHUETZENHEIMS BEHIEHLT. DER SCHIESSSPORT UND DIE FROHEN SCHUETZENFESTE HATTEN SOMIT EINE SCHOENE HEIMSTAEETTE GEFUNDEN, ABER 1939 WURDE DEUTSCHLAND IN EINEN NEUEN GRAUVOLLEN KRIEG GESTUERZT. NACH SEINEM ENDE HERRSCHTE DIE BESATZUNGSMACHT, DIE ALLE VEREINE AUFLOESTE.

SCHUETZEN UM 1921 VOR IHREM SCHIESSSTAND.



DER SCHUETZENVEREIN IM JAHRE 1985.



DIE JÄHRE 1949 - 1959

IM JULI 1949 LOCKERTE DIE BESATZUNGSMACHT DIE BESTIMMUNGEN FÜR DIE VEREINE, ES DURFTE WIEDER GESCHOSSEN WERDEN, JEDOCH NUR MIT LUFTGEWEHREN.

DARAUFHIN BESCHLOSS MAN AM 16. UND 17. JULI DAS ERSTE SCHÜTZENFEST NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG DURCHFÜHREN.

EINEN MONAT SPÄTER FANDEN VORSTANDSWAHLEN STATT.

1. VORSITZENDER WURDE JOHANNES ANDRESEN.

SCHRIFTFÜHRER WURDE EMIL HAGEMANN.

HAUPTMANN WURDE HERMANN THOEMEN.

AUSSERDEM BESCHLOSS MAN DEN JAHRESBEITRAG AUF 4 DM FESTZUSETZEN. DER EINTRITT IN DEN VEREIN WURDE AUF 3 DM FESTGELEGT.

EIN JAHR SPÄTER BESTAND MAN DANN SCHON AUF EINHEITLICHE UNIFORMEN. SIE MUSSTEN VON JEDEM SELBST BESORGT WERDEN. ALS SCHNEIDER STELLTE SICH WILLI RENKEN ZUR VERFÜGUNG. AUSSERDEM MUSSTEN WÄHREND DES UMMARSCHES DER HAUPTMANN UND DER ADJUDANT BERITTEN SEIN.

IM JAHRE 1950 BETRUG DAS TANZGELD AM 1. SCHÜTZENFESTTAG 1,50 DM UND AM 2. TAG 1 DM. JUGENDLICHE MUSSTEN 50 PF ZAHLEN, SIE MUSSTEN DEN PLATZ JEDOCH AUCH SCHON UM 9 UHR VERLASSEN.

ZU DER ZEIT ERHIELT DER KOENIG ALS ANERKENNUNG 100 DM. DER KINDERKOENIG ERHIELT 10 DM.

AM 25.01.1950 HATTE DER VEREIN EIN GUTHABEN VON 75,35 DM.

IM SELBEN JAHR SOLLTE AUCH DER WEG ZUM SCHÜTZENPLATZ IN GEMEINSCHAFTSARBEIT AUSGEBESSERT WERDEN. DOCH DAS SCHEINT NICHT SO GANZ GEKLAPPT ZU HABEN, DENN IM JAHRE 1952 WURDE BESCHLOSSEN DASS ALLE, DIE NICHT ARBEITETEN 3 DM STRAFFE ZAHLEN MUSSTEN.

AUSSERDEM WURDE AUF ANREGUNG DER VERSAMMLUNG DAS

KOENIGSGELD AUF 150 DM ANGEHOSEN. ERHOECHT WURDE AUCH DER BEITRAG, SOWIE DAS EINTRITTSGELD. ES BETRUG NUN 6 BEZIEHUNGSWEISE 5 DM.

BEI DEM SCHUETZENFEST 1951 DURFTE NACH LANGER ZEIT WIEDER MIT DEM KLEINKALIBERGEGWEHR GESCHOSSEN WERDEN. AUCH DER ABLAUF DES SCHUETZENFESTES AENDERT SICH VON DIESEM JAHR AN, DENN MAN UEBERBRACHTE DIE KOENIGSSCHEIBE, WIE HEUTE AUCH NOCH, ERST EINE WOCHE NACH DEM SCHUETZENFEST.

IM JAHRE 1952 WURDE BESCHLOSSEN, DASS DIE SCHUETZEN BEI JEDEM OFFIZIELLEN AUFTRETEN EINEN HUT TRAGEN MUSSTEN. WEITERHIN MUSSTE VON DA AN JEDES MITGLIED, DASS AN KEINER VERSAMMLUNG TEILNAHM 3 DM STRAFE ZAHLEN.

1953 GRUENDETE MAN MIT 13 LEUTEN DEN SPIELMANNSZUG. DIE INSTRUMENTE WOLLTE DER VEREIN BESCHAFFEN. ES MANGELTE JEDOCH AM GELD, AUS DIESEM GRUND WURDE EINE UMLAGE VON 5 DM DURCHGEFUEHRT. MIT DEM ERLOESS WURDEN 4 TROMMELN UND 8 PFEIFEN ANGESCHAFFT.

IM SELBEN JAHR WURDE VON DER VERSAMMLUNG EIN ANGEBOT VON H. DREYER AUS LAUENBRUECK ANGENOMMEN. MAN KAUFTE BEI IHM 4000 SCHUSS KLEINKALIBERMUNITION. DER EINTRITT IN DEN HEIMATVEREIN ROTENBURG WURDE JEDOCH ABGELEHNT. EBENSO WEIGERTE MAN SICH DEN BEITRAG AN DEN SCHUETZENBUND ZU ZAHLEN, DENN MAN WAR DER MEINUNG DAS MAN GAR NICHT MITGLIED IN DEM SELBIGEN SEI. GEGEN ENDE DES JAHRES HATTE DER VEREIN EIN GUTHABEN VON 549,62 DM.

1954 TRAT DER SCHUETZENVEREIN DANN DOCH DEM SCHUETZENBUND BEI. DIES GESCHAH HAUPTSAECHLICH, WEIL MAN DADURCH HAFTPFLICHT- UND UNFALLVERSICHERT WAR. NACH EINER WEITEREN VERSAMMLUNG WAR MAN SICH DANN AUCH NOCH EINIG, DASS DIE SPIELLEUTE NUR 50 % DES BEITRAGES ZU ZAHLEN HATTEN. FUER 50 JAEHRIGE MITGLIEDSCHAFT WURDEN DIE KAMERADEN EMIL HAGEMANN UND JULIUS HAGEMANN AUSGEZEICHNET.

1955 HATTE DER VEREIN AUFGRUND VON AUSBESSERUNGEN AM SCHIESSTAND UND ANSCHAFFUNGEN FUER DEN SPIELMANNSZUG EIN SCHULDENKONTO VON 1137,67 DM.

IM SELBEN JAHR WURDE AUCH DER FINTAU - WUEMME VERBAND GEGRUENDET.

IM JAHRE 1956 HATTE DER VEREIN EINE STAERKE VON 32 MITGLIEDERN, SIE BESCHLOSSEN MIT STIMMENMEHRHEIT DEN BEITRAG AUF 12 DM ZU ERHOEHEN. ZUSAETZLICH WURDE EINE UMLAGE VON 5 DM ERHOBEN.

AUSSERDEM BESCHLOSS MAN, DASS ALLE VORSTANDSMITGLIEDER SCHULTERKLAPPEN ERHALTEN SOLLTEN.

IM JAHRE '56 FEIERTE DER SCHUETZENVEREIN ABER AUCH NOCH SEIN 85 JAERIGES BESTEHEN. DAS FEST VERLIEF HERVORRAGEND, VON 14 ANGESCHRIEBENEN VEREINEN NAHMEN 8 TEIL. ALS KLEINEN HOEHEPUNKT STELLTE SICH PRAESIDENT MUELLER DES SCHUETZENBUNDES BEZIRK WESER - ELBE VOR. ER GAB ZUM AUSDRUCK, DASS IHM BESONDERS DAS HARMONISCHE FESTEFIEERN AUFGEFALLEN SEI UND DER VEREIN IN DIESEM SINNE ZUR FOERDERUNG DES SCHUETZENWESENS WEITERMACHEN SOLLE.

ABER ES GAB AUCH NEGATIVES IM VEREIN. ZUM BEISPIEL WURDE IM KASSENBERICHT 1957 BEANSTANDET, DASS DER VERZEHR AN DEN VERANSTALTUNGEN ZU HOCH SEI. DARAUFHIN WURDE BESCHLOSSEN, DASS DER 1. VORSITZENDE DEN VERZEHR GENEHMIGEN MUSSTE. WEITERHIN SOLLTE ERSTMALIG ZUM SCHUETZENFEST EIN WARMES ESSEN SERVIERT WERDEN. FUER DEN MUSIKALISCHEN RAHMEN SOLLTEN 7 MUSIKER SORGEN, SIE ERHIELTEN FUER DIE ZWEI TAGE PRO PERSON 90 DM.

1957 ERHIELTEN DIE ACHT BESTEN SCHUETZEN EINE SCHUETZEN-SCHNUR. AUSSERDEM VERLIESSEN DIE MIETER DES SCHUETZENHAUSES NACH 6 JAHRE DAS GELAENDE.

DIES NAHM MAN EINIGE MONATE SPAETER ZUM ANLASS, DEN

PACHTVERTRAG FÜR DAS SCHÜTZENGELÄNDE UM WEITERE 30
JAHRE ZU VERLÄNGERN. AUSSERDEM WURDE EIN NEUER SCHIESS-
STAND MIT KELLER UND KUGELFANG GEBAUT. DIESE BAUMASS-
NAHMEN WURDEN AM 21.09.1958 EINGEWEIFHT. ZU DIESEM FEST
WURDE ALS GASTREDNER DER PRÄSIDENT DES SCHÜTZENBUNDES
EINGELADEN.

GEGEN ENDE DES JAHRES HATTE DER VEREIN 95 MITGLIEDER.
IM JAHRE 1959 HATTE DER VEREIN IMMER NOCH 3500 DM
SCHULDEN, AUS DIESEM GRUND BESCHLOSS MAN EINE UMLAGE
VON 20 DM ZU ERHEBEN.

ENDE DES JAHRES 1959 TRAT DER SCHÜTZENVEREIN AUS DEM
KREISVERBAND BREMERVOERDE AUS UND WURDE MITGLIED IM
KREISVERBAND ROTENBURG.

DIE SCHUETZENKOENIGE SEIT 1938

1938 - 49 JOHANNES ANDERSEN
1949 FRIEDRICH ROEHRS
1950 HERMANN ROEHRS
1951 WILHELM SANDER
1952 HERMANN THOEMEN
1953 OTTO CURDES
1954 OTTO BADEN
1955 HEINRICH RENKEN
1956 ADOLF THOEMEN
1957 AUGUST BONAS
1958 HERMANN THOEMEN
1959 HERMANN RENKEN
1960 HANS GRUSSENDORF
1961 ERNST RETHWISCH
1962 HANS ROGGE
1963 HANS GUENTHER ROEHRS
1964 HEINRICH OENTRICH
1965 ERICH BONAS
1966 WILHELM STOEVER
1967 WILLI MARGUARDSEN
1968 HEINZ OENTRICH
1969 ERWIN BEHRENS
1970 EDGAR SANDER
1971 HEINRICH BEHRENS
1972 HERMANN HOLSTEN
1973 ALFRED WICHERN
1974 GUENTHER FISCHER
1975 JOHANNES ROGGE
1976 WERNER OSTERMEYER
1977 HERMANN HAGEMANN
1978 HEINER HAGEMANN

1979 ALFRED SCHULZ
1980 ALFRED WIECHERN
1981 HEINO MEYER
1982 HEINZ HEIK
1983 HANS BONAS
1984 WALTER RUSCHMEYER
1985 ERICH REFSCHLAEGER
1986 KURT KAMPE
1987 OTTO VON FINTEL
1988 ALFRED SCHULZ
1989 Werner Mund
1990 Adolf Töpfer
1991 Walter Ruschmeyer
1992 Karl-Heinz Jürges
1993 Walter Renken
1994 Rainer Riebesehl
1995 Heinrich Müller
1996 Hartmut Haage
1997 Hermann Hüner
1998 Hans Schlüter
1999 Dieter Thömen
2000 Torsten Michalowski
2001 Harry Boelter
2002 Torsten Michalowski
2003 Florian Baden
2004 Ullrich Ostermeyer
2005 Heinz Tödter

DIE JAHRE 1960 - 1970

IM JANUAR 1960 HATTE DER SCHUETZENVEREIN 100 MITGLIEDER UND 2000 DM SCHULDEN, DARAUFIN WURDE DER JAHRESBEITRAG AUF 15 DM ERHOEHET. AUSSERDEM WURDE BESCHLOSSEN, DASS SCHUETZEN, DIE MIT IHRER FRAU ODER MIT IHRER VERLOEBTEN AN SCHUETZENVERANSTALTUNGEN TEILNEHMEN WOLLTEN, KEIN EINTRITT ZAHLEN MUSSTEN.

EINEN MONAT SPAETER GAB ES PROBLEME MIT DEM SCHUETZENFEST, DIE SCHUETZEN WAREN SICH NICHT EINIG OB DAS FEST AM SAMSTAG UND SONNTAG ODER AM SONNTAG UND MONTAG STATTFINDEN SOLLTE. DARAUFIN WURDE ABGESTIMMT. VON 44 STIPSEFIELN WAREN 20 FUER MONTAG, 16 FUER SAMSTAG UND ZWEI UNGUELTIGE.

BEI DEM BESAGTEN SCHUETZENFEST WURDE DANN SCHLIESSLICH 1389,50 DM AN TANZGELD EINGENOMMEN, DAVON BLIEBEN NACH DEN ABZUEGEN NOCH 151,43 DM. AN SCHIESSGELD WURDE 1079,30 DM EINGENOMMEN, DAVON BLIEBEN NOCH 326,06 DM. SOMIT ERBRACHTE DAS SCHUETZENFEST 1960 EINEN REINGEWINN VON 477,40 DM.

IM JAHRE 1961 FANDEN KREISVORSTANDESWAHLN STATT. DABEI WURDE DER SCHRIFTFUEHRER DES SCHUETZENVEREINS FRIEDRICH BROOKS STELLVERTRETENDER SCHRIFTFUEHRER DES KREISVORSTANDES.

IM SELBEN JAHR BESCHLOSS DER SCHUETZENVEREIN GEGEN EINEN UNKOSTENBEITRAG VON 2.80 DM PRO PERSON AERMELABZEICHEN MIT DER AUFSCHRIFT 'SCHUETZENVEREIN FINTEL' ANZUSCHAFFEN.

AM 3.03.1961 FEIERTE DER VEREIN SEIN 90 JAEHRIGES BESTEHEN. AN DER FEIER NAHMEN VON 40 EINGELADENEN VEREINEN 20 TEIL. TROTZ DES GUTEN FESTABLAUFES MACHTE DER VEREIN BEI DEN FEIERLICHKEITEN EIN MINUS VON 552 DM. DARAN KONNTE AUCH DIE ANWESENHEIT DES KREISVORSTANDES NICHTS AENDERN.

1962 WURDE DER GESAMTE SCHUETZENVEREIN VON KOENIG ERNST RETHWISCH DER AUCH JAGUPAECHTER WAR ZUR TREIBJAGU EINGELADEN.

EINIGE ZEIT SPAETER WURDE AUF EINER VERSAMMLUNG BESCHLOSSEN, DEN BEITRAG AUF 20 DM ZU ERHOEHEN, DIE MITGLIEDER DES SPIELMANNZUGES MUSSTEN 10 DM ZAHLEN. WEITERHIN WURDE FESTBELEGT, DASS DER FESTWIRT FUER DAS SCHUETZENJAHR AN DEN VEREIN 60 DM ABZUGEBEN HAT.

IM JAHRE 1963 WURDEN DIE AUFNAHMEBEDINGUNGEN GEAEENDERT, SO DASS ES MOEGLICH WAR, DASS JUGENDLICHE NACH VOLLENDUNG DES 6 SCHULJAHRES AUFGENOMMEN WERDEN KONNTEN. SIE TRUGEN BEIM UMMARSCH EIN WEISSES HEMD MIT AERMELABZEICHEN UND MUSSTEN 6 DM JAHRESBEITRAG ZAHLEN. AUSSERDEM BESCHLOSS MAN, DASS ALLE KAMMERADEN, DIE MIT DEM BEITRAG EIN JAHR ODER LAENGER IM RUECKSTAND WAREN, AUS DEM VEREIN AUSGEWIESEN WURDEN. DAS BETRAF ZUNAECHST 3 SCHUETZEN.

1964 HAT DER SCHUETZENVEREIN SEINE SCHULDEN ABGEZAHLT UND EIN GUTHABEN VON 676,50 DM.

NACH LANGEM HIN UND HER WOLLTE DER SPIELMANNSZUG NICHT MEHR SPIELEN, AUS WELCHEN GRUND DAS GESCHAH WEISS MAN NICHT MEHR GENAU, ES MUESSEN JEDOCH UNSTIMMIGKEITEN IN DER ZUGFUEHRUNG GEWESEN SEIN.

DAS JAHR WAR ABER AUCH IN ANDERER WEISE NOCH EIN BESONDERES JAHR, DENN BEIM SCHUETZENFEST ERRANG ERSTMALIG EINE FRAU DEN ERSTEN PREIS, ES WAR MARTHA BONAS.

BEI EINER VERSAMMLUNG DES SPIELMANNSZUGES IM JAHRE 1965 HATTE SICH DAS BLATT WIEDER GEWENDET, ALLE 23 MITGLIEDER WAREN SICH EINIG, DASS SIE DEN SCHUETZENVEREIN WIEDER MUSIKALISCH BEGLEITEN WOLLTEN. AUSSERDEM WURDE EINE LYRA, EINE GROSSE TROMMEL UND WEITERE FLOETEN ANGESCHAFFT.

IM JAHRE '65 WURDE AUCH DER VORSTAND NEU GEWAHHLT.

1. VORSITZENDER WURDE HEINRICH GENTRICH

2. VORSITZENDER WURDE ERICH BONAS

SCHRIFTFUEHRER BLIEB FRIEDRICH BROOKS

KOMMANDEUR WURDE ERNST BONAS

ADJUDANT WURDE HELMUT HOLSTEN.

IM SELBEN JAHR WURDE AUCH DIE KUECHE DES SCHUETZEN-
HAUSES MIT EINEM AUFWAND VON 147 DM INSTAND GESETZT.

WEIL ES EINEN MANGEL AN DECKUNGSANZEIGER GAB, BESCHLOSS
DER VEREIN AUTOMATISCHE SCHEIBENZUGANLAGEN ANZUSCHAF-
FEN. DIESER ENTSCHLUSS WURDE NOCH DURCH DIE TATSACHE
GESTAERKT, DASS DER SCHIESSSTAND WEGEN ZUVIEL MAENGELN
VON DER POLIZEI GESCHLOSSEN WURDE.

ABER DIE VERSAMMLUNG HATTE SICH AUCH NOCH MIT GANZ AN-
DEREN THEMEN ZU BEFASSEN, SO WURDE ZUM BEISPIEL EIN BE-
SCHLUSS GEFASST, DER ES VERBIETET DIE UTENSILIEN VON
VERSTORBENEN ODER AUSGETRETENEN SCHUETZEN ZU VERKAU-
FEN.

AM 23.07.'65 WURDE DER SCHUETZENVEREIN FINTEL IN DAS
VEREINSREGISTER DES AMTSGERICHTS ROTENBURG EINGETRA-
GEN. VON DA AN LAUTETE SEINE OFFIZIELLE ANSCHRIFT
'SCHUETZENVEREIN FINTEL VON 1871 E. V.'

IM JAHRE 1966 WURDE AUF VORSCHLAG DES SCHIESSSPORTLEI-
TERS UND DES SCHRIFTFUEHRERS VON DER VERSAMMLUNG EIN-
STIMMIG ANGENOMMEN, DASS EINE SCHUETZENDAMEN - RIEGE
INNERHALB DES VEREINS AUFGESTELLT WERDEN SOLLTE. DIE
INTERESSIERTEN DAMEN MUSSTEN EINEN VERSICHERUNGSUNKOS-
TENBEITRAG VON 5 DM ZAHLN UND SICH SPAETESTENS BIS
ZUM 12. FEBRUAR 1966 ZWECKS AUFNAHME BEIM SCHRIFTFUEH-
RER ANMELDEN.

IM JAHRE 1966 BLEIBT NOCH ZU ERWAHNEN, DASS DER KOENIGSABEND NICHT WIE BISHER EINE WOCHE NACH DEM SCHUETZENFEST SONDERN WEGEN DER SCHWANGERSCHAFT DER KOENIGIN ERST AM 03.09. STATTFAND.

1967 BESCHLOSS DER VEREIN DEN BEITRAG AUF 25 DM ZU ERHOEHN, AUSSERDEM MUSSTE JEDER SCHUETZE, DER AUF DIE KOENIGSSCHEIBE SCHOSS, 2,50 DM ZAHLN.

ZUR ERSTEN DAMENGRUPPENFUEHRERIN WURDE IRMGARD SCHROEDER GEWAHLT.

IM JAHRE 1968 WURDE EIN VORSCHLAG VON SCHIESSMEISTER H. G. ROEHR'S ABGELEHNT, ER BEINHALTETE, DASS NACH DEM KOENIGSSCHIESSEN EIN FEUERWERK STATTFINDEN SOLTE.

IM SELBEN JAHR ENTSCLOSS MAN SICH, DAS VEREINSLOKAL ZU WECHSELN. AUS DIESEM GRUND MUSSTEN DIE VEREINSPOKALE VON DER GASTWIRTSCHAFT 'FINTLER HOF' ZUR GASTWIRTSCHAFT 'ROEHR'S' GEBRACHT WERDEN.

BEIM KREISSCHUETZENFEST WURDE HANNA HOLSTEN KREISDAMENKOENIGIN.

1969 WURDE DER JAHRESBEITRAG WIE FOLGT FESTGELEGT:
SCHUETZEN 30 DM - DAMEN 5 DM - SPIELLEUTE 7,50 DM.
WEITERHIN WURDE DER KOENIGSSCHUSS AUF 5 DM ERHOEHT.
NEUE DAMENLEITERIN WURDE HANNA HOLSTEN.

AM 10. MAERZ ERHIELT DER SCHUETZENVEREIN EIN ANGEBOT VON HERBERT TOEDTER, DAS GESAMTE SCHUETZENGRUNDSTUECK VON 7 MORGEN AUFZUKAUFEN. DER LETZTE KAUFTERMIN WAR DER 14 MAERZ. DARAUFHIN LIESS DER ERSTE VORSITZENDE HEINRICH GENTRICH DIE VERSAMMLUNG ABSTIMMEN. ES WURDE EINETIMMIG BESCHLOSSEN, DIESES ANGEBOT ANZUNEHMEN. UM JEDOCH DAS GELD VON 14000 DM AUFZUBRINGEN, MUSSTE EINE UMLAGE VON 100 DM ERHOEBEN WERDEN.

IM JAHRE 1970 HATTE DER SCHUETZENVEREIN 136 MITGLIEDER.
AUSSERDEM HATTE DER SPIELMANNSZUGFUEHRER BEKANNTZUGEBEN,
DASS DER 1969 GEGRUENDETE KINDERSPIELMANNSZUG GROSSE
FORTSCHRITTE GEMACHT HATTE. FUER DIE ANSCHAFFUNG
VON INSTRUMENTEN WURDEN VOM VEREIN 1000 DM BEREITGESTELLT.
DIE GEMEINDE BETEILIGTE SICH MIT 250 DM.

DIE VORSITZENDEN DES VEREINS

1890 - 92 AUGUST BRÄMMER
1893 HE. SPRINGHORN
1894 - 96 CHRISTIAN STEGEN
1897 - 98 W. WIEDOW
1899 CHRISTIAN BEHRENS
1900 - 06 FRANZ DIETRICH
1907 - 19 JULIUS HAGEMANN
1920 - 27 FRITZ STOEVER
1928 - 30 CARL BROOCKS
1931 - 52 JOHANNES ANDRESEN
1953 - 61 FRIEDRICH ROEHRS
1962 - 65 WILHELM GERKEN
AB 1966 HEINRICH OENTRICH

WEGEN FEHLENDER UNTERLAGEN SIND DIE PRAESIDENTEN DER
JAHRE 1871 - 89 LEIDER NICHT MEHR ZU ERMITTELN.



Heinrich Oentrich
Praesident seit 1966

EHRENMITGLIEDER UND EHRENPLAETZE

IM SCHUETZENVEREIN FINTEL GIBT ES EHRENMITGLIEDER
UND EHRENPLAETZE.

DIE EHRENMITGLIEDER BRAUCHEN KEINEN BEITRAG ZU ZAHLEN,
AUSSERDEM WERDEN SIE BEI VERSAMMLUNGEN EXTRA BEGRUESST.
EHRENMITGLIED WIRD MAN ZUM BEISPIEL, WENN MAN 40
JAHRE IM VEREIN IST ODER IHM IN BESONDERER WEISE
DIENT, WIE ZUM BEISPIEL RECHTSANWALT HANS MUELLER, RO-
TENBURG.

EHRENPLAETZE SIND EHRENBEZEICHNUNGEN, DIE LANGJAEHRIGE
VORSTANDSMITGLIEDER NACH DEM AUSSCHIEDEN AUS DEM VOR-
STAND ERHALTEN. SIE WERDEN ZUM BEISPIEL ZUM EHRENVOR-
SITZENDEN ODER EHRENSCHRIFTFUEHRER ERNANNT. ANSONSTEN
HABEN SIE KEINE VORRECHTE.

EHRENMITGLIEDER

JOHANN	BASSEN
FRIEDRICH	BROOKS
HANS	MUELLER
KARL	ROGGE
ALFRED	WIECHERN
HAYMO	RETHWISCH
RUTH	BRETSCHNEIDER

EHRENPLAETZE

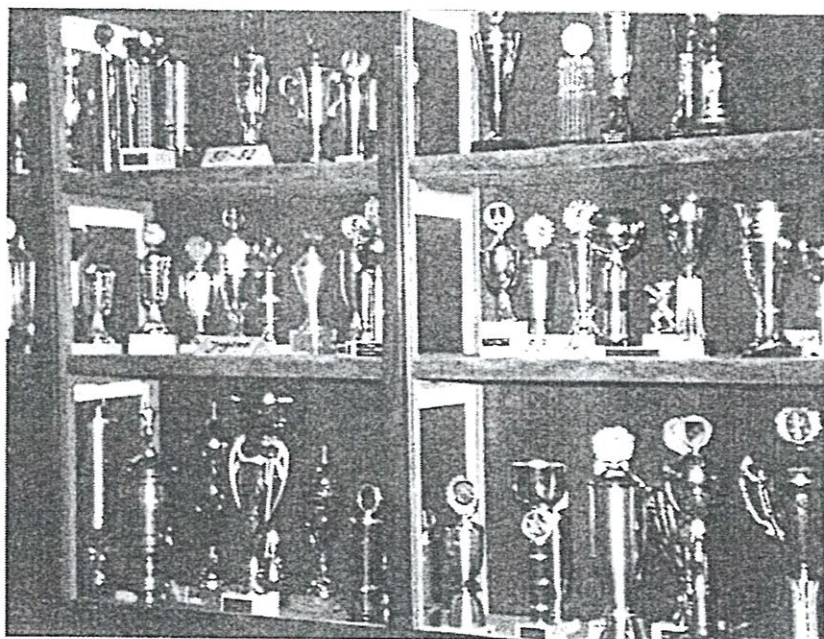
FRIEDRICH	BROOKS	EHRENGESCHAFTSFUEHRER
JOSEPH	NORDMANN	EHRENFAHNENTRAEGER
HELMUT	FRÄHL	EHRENSCHATZMEISTER
AUGUST	BONAS	EHRENFESTAUSSCHUSSVOR.
JOHANNES	ROGGE	EHRENZELTMEISTER
HELMUT	HOLSTEN	EHRENKOMMANDEUR
WILHELM	STOEVER	EHRENSCHATZMEISTER
HEIND	MEYER	EHRENFESTAUSSCHUSSVOR.
HANS G.	ROEHRS	EHRENSCHIESSSPORTLEITER

DAS MIT ABSTAND BERUEHMTESTE EHRENMITGLIED DES FIN-
LER SCHUETZENVEREINS DUERFTE JAMES LAST SEIN.
ER WAR MIT EINIGEN MUSIKERN IM JAHRE 1974 IN FINTEL
ZU BESUCH UND BETEILIGTE SICH AUCH AN DEN FESTLICH-
KEITEN DES VEREINS. AUS DIESEM GRUNDE WURDE ER AUCH
ALS EHRENMITGLIED AUFGENOMMEN.



POKALE UND URKUNDEN

DER SCHUETZENVEREIN FINTEL WAR BEIM SCHIESSEN SCHON
IMMER RECHT ERFOLGREICH, AUS DIESEM GRUND WURDEN IN
DEN LETZTEN JAHREN IN DER SCHUETZENHALLE ZWEI FENSTER
ZU POKALSCHRAENKEN UMGEBAUT. AUSSERDEM GIBT ES EINE
WAND, AN DER ALLE URKUNDEN UND ZINNTELLER ANGEBRACHT
SIND.



DER BAU DES NEUEN SCHUETZENHAUSES

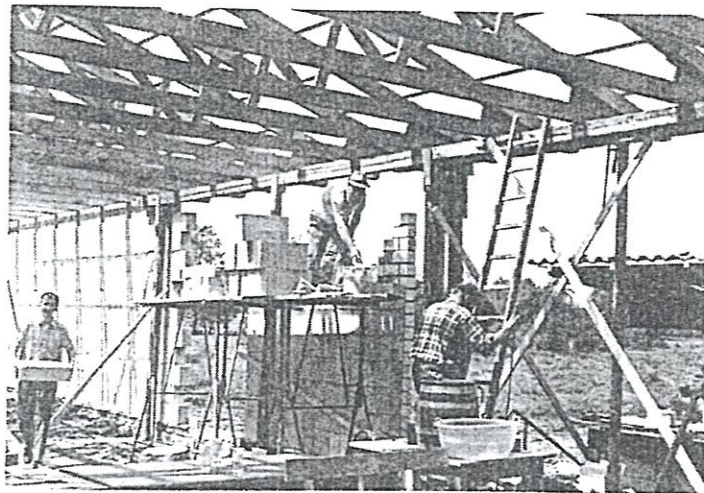
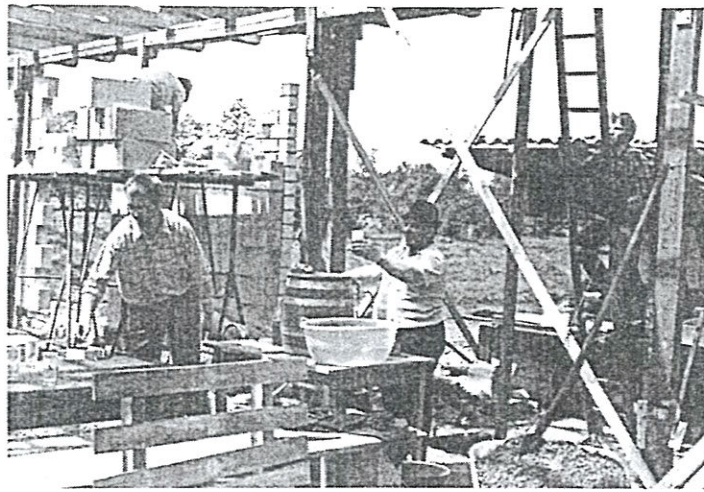
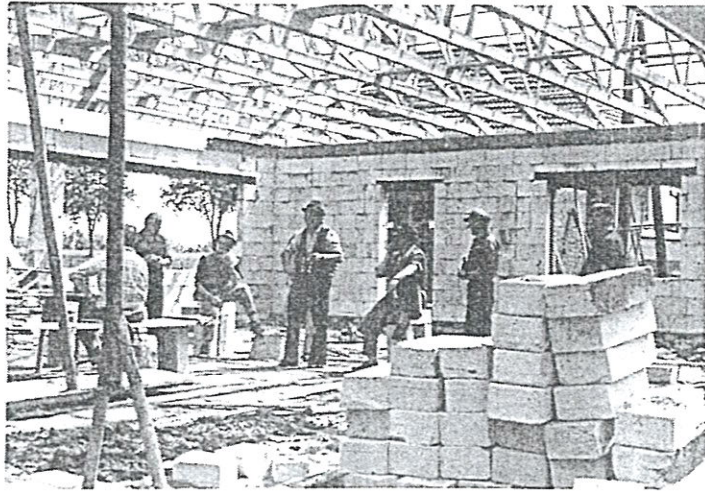
NACHDEM 1968 DAS SCHUETZENGELAENDE VON 7 MORGEN (17000 QM) FUER 14000 DM IN SCHUETZENBESITZ UEBERGEANGEN WAR, HATTE SICH IM JAHRE 1970 DER VORSTAND (HAUPTSACHELICH WILHELM STOEVER) DAZU ENTSCLOSSEN HIERVON 3 BAUPLAETZE A 3000 QM FUER EINEN EINZELPREIS VON 14000 DM ZU VERKAUFEN.

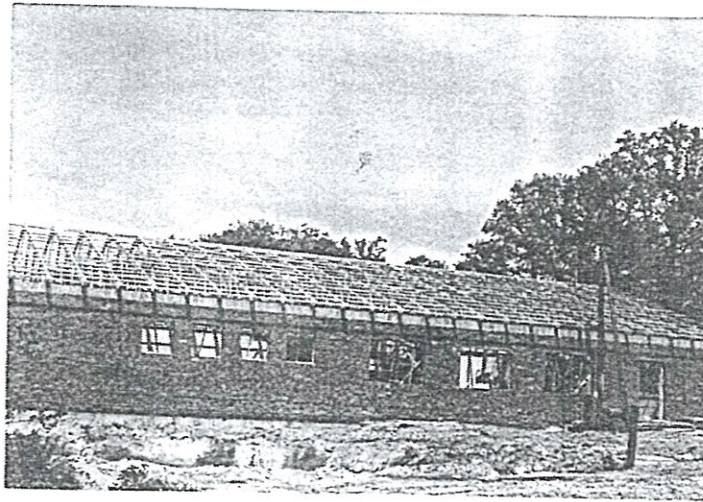
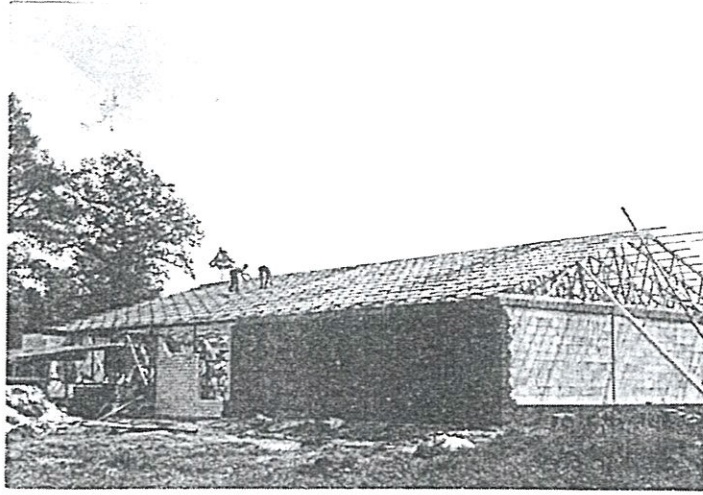
ALS AUFLAGE ERHIELT DER VEREIN AUF JEDEM GRUNDSTUECK EINEN FISCHTEICH AUSZUEBEN UND FUER TRINKWASSER ZU SORGEN. MIT DEM GELD, DAS DANACH NOCH VERBLIEB, BESCHLOSS MAN, EINE GANZ NEUE SCHUETZENHALLE ZU BAUEN. DOCH ENDE DES JAHRES 1970 WAR MAN SICH IMMER NOCH NICHT UEBER DEN BAU EINIG, ES WURDEN JEDOCH SCHON AUSSCHUESSE GEBILDET, DIE AM TAGE 'X' IN KRAFT TRETEN SOLLTEN:

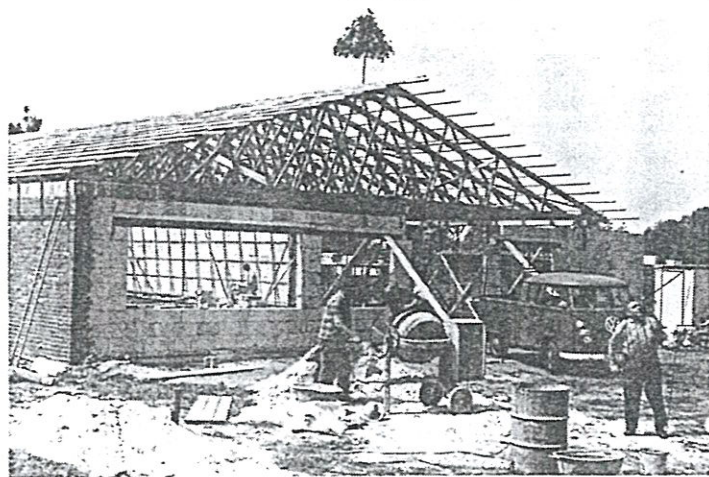
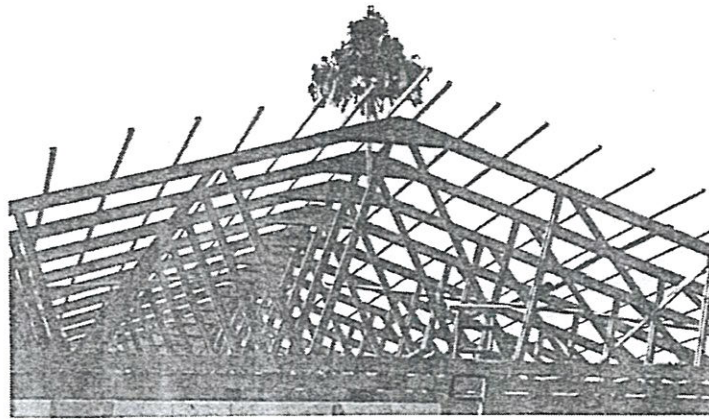
- EINTEILUNG DER SCHUETZEN ZUR ARBEIT EDGAR SANDER.
- ABBAU DER ALTEN LICHTLEITUNGEN HANS BONAS UND HEINER HAGEMANN.
- UEBERWACHUNG DER ARBEITEN WILLI MARQUARDSEN.
- MATERIALBESCHAFFUNG WILHELM STOEVER.
- BAUAUSFUEHRUNG WERNER OSTERMEYER.
- MAURERARBEITEN HEINO MEYER UND HELMUT BENECKER.
- ZIMMERARBEITEN HELMUT HOLSTEN UND JOHANNES ROGGE.

ENDE MAERZ '71 BESTELLTE DANN WILHELM STOEVER EINIGE LEUTE, DIE DAS ALTE GEBAEUDE ABRISSEN. DANACH WURDE SOFORT MIT DEM NEUBAU BEGONNEN. WAEHREND DER BAU SCHON IM VOLLEN GANGE WAR, TRAF DANN AUCH SCHLIESSLICH DIE BAUGENEHMIGUNG DER BAUBEHOERDE EIN.

DA DER SCHUETZENVEREIN DAS KREISSCHUETZENFEST FUER 1971 ANGENOMMEN HATTE, MUSSTE DER BAU MOEGLICHST SCHNELL VOLLENDET SEIN. DIESES GESCHAH DANN AUCH IN 2 1/2 MONATEN.







DAS DER BAU IN DIESER KURZEN ZEIT BEENDET WERDEN KONNTE, IST NUR DEM TATKRAEFTIGEN ZUSAMMENWIRKEN ARBEITSFREUDIGER MITGLIEDER ZU VERDANKEN.

ES IST UNMOEGLICH, AN DIESER STELLE ALLE ZU NENNEN, DIE MITBAUTEN. DENN KAUM JEMAND FEHLTE, WENN DER VEREIN ZUR MITHILFE AUFRIEF. SO SEIEN WENIGSTENS DIEJENIGEN GENANNT, DIE DEN MOTOR DER ARBEITEN BILDETEN. DAS MITGLIED DES VEREINS WILHELM STOEVER SCHUF DEN ENTWURF FUEER DAS HEIM UND BESORGTTE DIE BESCHAFFUNG DES BAUMATERIALS. FAST IMMER WAREN WILLI MARQUARDSEN, EDGAR SANDER UND MAURERMEISTER HELMUT BENECKER AUF DEM BAUPLATZ ZU FINDEN. SIE SORGTEN NICHT NUR FUEER EINEN GUTEN ABLAUF DER ARBEITEN, SONDERN GRIFFEN AUCH KRAEFTIG MIT ZU.

SCHUETZENBRUEDER WAREN AUCH DIE INHABER DER BAUFIRMEN HEINO MEYER UND WILHELM OETJEN, DIE DEM BAU VERSCHIEDENE ARBEITSSTUNDEN WIDMETEN. NICHT ANDERS SAH ES BEI DEN BESITZERN DES SAEGEWERKES HOLSTEN & ROGGE AUS, DIE DIE RIESIGEN DACHBINDER LIEFERTEN SOWIE DIE BEDACHUNG FUEER SCHIESSSTAND UND KUGELFANG BAUTEN. DA IST WEITERHIN HANS BONAS ZU NENNEN, DER DIE INSTALLATION DER ELEKTRISCHEN UND SANITAEREN ANLAGEN VORNAHM. DIE TISCHLERMEISTER WILHELM GERKEN UND RUDOLF HEINECKER LIEFERTEN NICHT NUR DIE HOLZARBEITEN, SONDERN ZEIGTEN SICH DABEI AUCH ALS SCHUETZENBRUEDER. WENN DER MALERMEISTER HANS - GUENTHER ROEHRAS ALS LETZTER GENANNT WIRD, SO NUR DESHALB, WEIL ER DEM BAU DIE LETZTE VERSCHOENERUNG GAB.

MANCHE NACHBARLICHE HILFE, SO DIE LIEFERUNG DES WASSERS, ERHIELTEN DIE BAULEUTE VON SCHUETZENBRUDER HEINZ TOEDTER, DESSEN HAUS NEBEN DEM HEIM DER SCHUETZEN LIEGT. NACH FERTIGSTELLUNG DES SCHUETZENHAUSES BELIEF SICH SEIN VERKEHRSWERT AUF CA. 195000 DM.

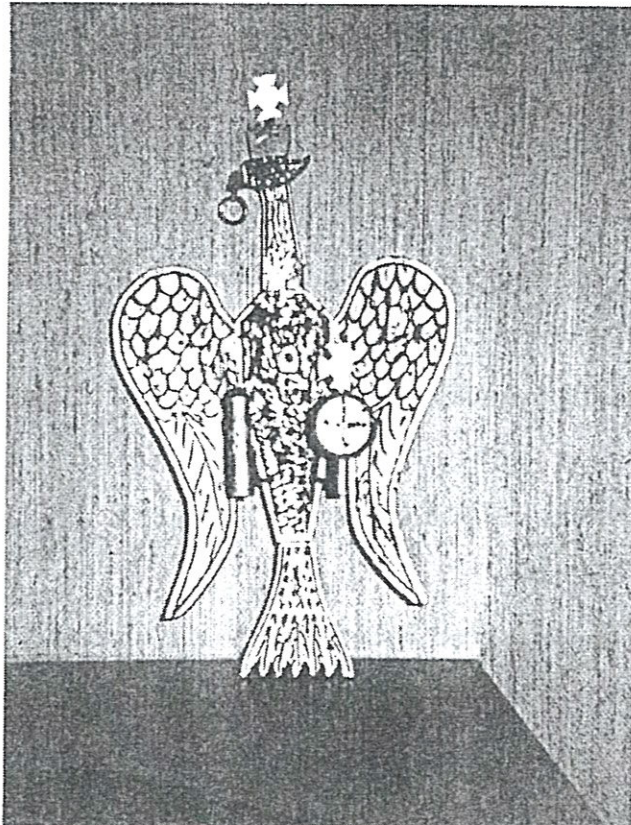
DER VOGELKÖNIG

IN FINTEL WIRD AUSSER DEM KÖNIG, DER DAMENKÖNIGIN UND DEM KINDERKÖNIG AUCH NOCH EIN VOGELKÖNIG AUSGESCHOSSEN.

UM DIE WÜRDE DES VOGELKÖNIGS WIRD JEDES JAHR BEIM ABSCHLUSSSCHIESSEN MIT DEM LUFTGEWEHR STEHEND AUFGELEGT GESCHOSSEN.

WIE MAN AUF DEM FOTO UNTEN SIEHT, BESTEHT DER VOGEL AUS MEHREREN TEILEN. SIE WERDEN NACH FOLGENDEN MUSTER GESCHOSSEN: ZEPTER, REICHSÄPFEL, KOPF, SCHWANZ, SILBERFLÜGEL, GOLD FLÜGEL UND ALS ENTSCHIEDENES TEIL DER RUMPF.

AUF DEN RUMPF WIRD SO LANGE GESCHOSSEN BIS DIESER VOLLSTÄNDIG HERUNTERGEFALLEN IST. DER SCHÜTZE, DER DAS SCHAFFT, IST VOGELKÖNIG. ER ERHÄLT ALS ANERKENNUNG EINEN ORDEN UND DEN WIEDER ZUSAMMENGEBASTELTEN VOGEL.



DIE JAHRE 1971 - 1981

ZUM 100 JAEHRIGEN JUBILAEUM IM JAHRE 1971 BESCHLOSS
MAN, EHRENSCHEIBEN MIT DEM AUFDRUCK DES FREUDENTHALHAU-
SES AUSZUSCHIESSEN. AUSSERDEM WURDE GEPLANT, SICH MIT
DEN ANDEREN VEREINEN DES DORFS UEBER DAS SCHMUECKEN DES
ORTES ABZUSPRECHEN.

DAS KREISSCHUETZENFEST IN FINTEL FAND AM 17. UND 18.
JULI STATT; AN DEM FEST NAHMEN 49 VEREINE TEIL.

IN DEM JAHR FAND NEBEN DEN BEKANNTEN SCHIESSWETTBEWERBEN
AUCH NOCH ERSTMALIG EIN VOGELSCHIESSEN STATT. ES FAND
GROSSEN ANKLANG.

ENDE DES JAHRES 1971 HATTE DER SCHUETZENVEREIN 169 MIT-
GLIEDER UND DER SPIELMANNSZUG 38.

1972 WURDE NACH EINER LANGEN DISKUSSION BESCHLOSSEN,
DAS EINTRITTSGELD IN DEN VEREIN BEI 10 DM ZU BELASSEN.
JEDES NEUE MITGLIED MUSSTE JEDOCH ZWEI JAHRESBEITRAEGE
IM VORAUS ZAHLEN. WEITERHIN WAR MAN SICH DARUEBER
EINIG, DASS JEDER, DER BEIM BAU DER SCHUETZENHALLE
NICHT MITHELFFEN KONNTE, 200 DM STRAFE ZAHLEN MUSSTE.
BEIM KREISSCHUETZENFEST AM 14.08. IN VISSLHOEVEDE WUR-
DE ELSE HAGEMANN KREISDAMENKOENIGIN. WEITERHIN WURDE
ELFRIEDE SCHULZ BEIM FINTAU - WUEMMEFEST DAMENKOENIGIN.
1973 SOLLTE FUER DIE ERHALTUNG DER SCHUETZENHALLE EIN
BEZAHLTER HAUSMEISTER GEWAHLT WERDEN. ES WURDE HEINZ
TOEETER VORGESCHLAGEN UND SPAETER EINSTIMMIG GEWAHLT.
AUSSERDEM WURDE NACH EINER HEISSEN DEBATTE DER JAHRES-
BEITRAG FUER SCHUETZEN AUF 50 DM UND FUER SCHUETZINNEN
AUF 10 DM ERHOEHT.

AUF DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 2. FEBRUAR 1974 WURDE
BEKANNTGEGEBEN, DASS DER VEREIN NUNMEHR 180 MITGLIEDER
HABE. AN DER VERSAMMLUNG NAHM AUCH DER VORSITZENDE DES
KREISES, FRIEDRICH BEHRENS AUS SCHEESSEL, TEIL.

IM SELBEN JAHR WURDE, WEIL DIE SCHULDEN IMMER NOCH
BEI 8000 DM LAGEN, EINE UMLAGE VON 25 DM ERHOBEN.

IM JAHRE 1975 ZAEHLTE DER VEREIN 190 MITGLIEDER, DA-
VON WAREN 30 JUNGSCHUETZEN.

AUSSERDEM ERREICHTE DER VEREIN IN DEM JAHR MIT 14 PO-
KALEN, 2 FLAKETTEN UND 4 URKUNDEN DIE GROSSESTE PREIS-
AUSBEUTE IM KREIS.

1976 FANDEN TURNUSMAESSIG VORSTANDSWAHLEN STATT.

1. VORSITZENDER BLIEB HEINRICH GENTRICH.

2. VORSITZENDER WURDE WILHELM STOEVER.

KOMMANDEUR WURDE HELMUT HOLSTEN.

ADJUDANT WURDE GUENTHER FISCHER.

SCHRIFTFUEHRER BLIEB FRIEDRICH BROOKS.

KASSENWART WURDE HELMUT PRAHL.

SCHIESSSPORTLEITER BLIEB HANS - GUENTHER ROEHRIS.

JUGENDLEITER BLIEB GUENTHER FISCHER.

NACH DER WAHL STIFTETE DIE DAMENGRUPPE ANLAESSLICH
IHRES 10 JAEHRIGEN BESTEHENS 2 LITER KORN. WEITERHIN
BESCHLOSS MAN ZU PFINGSTEN DIE KAPELLE 'DIE OBERKRAI-
NER' ZU BESTELLEN. BEIM KREISSCHUETZENFEST WURDE WER-
NER WILLE KREISKOENIG.

IM JAHRE 1977 HATTE DER SCHUETZENVEREIN 210 MITGLIEDER.

AUSSERDEM WAR ER NACH LANGER ZEIT WIEDER VOELLIG SCHUL-
DENFREI.

ZUM 25 JAEHRIGEN BESTEHEN DES SPIELMANNSZUGES WURDEN
40 SPIELMANNSZUEGE EINGELADEN, ES ERSCHIENEN CA. 25.
ZUM ENDE DER VERSAMMLUNG WURDE NOCH BESCHLOSSEN, DASS
ALLE SCHUETZEN, DIE NICHT BEIM ZELTAUFBAU MITGEHOLFEN
HABEN, 120 DM STRAFE ZAHLTEN MUSSTEN.

AUSSERDEM WURDE DAS KOENIGSGELD UM 100 DM AUF 400 DM
ERHOEHT, DAZU BEKAM DER KOENIG NOCH EIN SACHGESCHENK.

1978 WURDE DIE AUFNAHMEGEBUEHR AUF 150 DM ERHOEHT.
AUSSERDEM WURDE BESCHLOSSEN, DASS ALLE DAMENKOENIGINNEN
RUECKWIRKEND EINEN KOENIGSORDEN ERHALTEN. DIESE WURDEN
VON HERMANN HAGEMANN GESTIFTET. WEITERHIN ERHIELT DIE
JUGEND EINEN JUGEND WIMPEL. SEINE TRAEGER WAREN : F.
LORROF, U. RENKEN UND I. STUEVER.

IM JAHRE 1980 WURDEN DIE BEITRAEGE WIE FOLGT GEAEENDERT.
EHEPAARE : 95.-

ALLEINSTEHENDE : 75.-

SPIELMANNSZUGANGERHOERIGE : 30.-

JUNGSCHUETZEN : 15.-

AUSSERDEM FANDEN TURNUSMAESSIGE NEUWAHLEN STATT.

1. VORSITZENDER BLIEB HEINRICH OENTRICH.

2. VORSITZENDER WURDE WERNER OSTERMEYER.

KOMMANDEUR BLIEB HELMUT HOLSTEN.

ADJUDANT BLIEB GUENTHER FISCHER.

SCHRIFTFUEHRER BLIEB FRIEDRICH BROOKS.

KASSENWART BLIEB HELMUT PRAHL.

SCHIESSSPORTLEITER WURDE HEINZ TOEDTER.

JUGENDELEITER WURDE DETLEF SCHWEISS.

IM SELBEN JAHR FAND DAS SCHWEINESCHIESSEN ERSTMALIG

IN DER SCHUETZENHALLE STATT.

ANFANG 1981 HATTE DER SCHUETZENVEREIN 263 MITGLIEDER.

ANLAESSLICH DES 15 JAEHRIGEN BESTEHENS DER DAMENGRUPPE

WURDE EIN GROSSES DAMENPREIS - UND POKALSCHIESSEN VER-

ANSTALTET. ES ERBRACHTE EINEN GEWINN VON 1500 DM.

ES WURDE BESCHLOSSEN, DASS JEDER KOENIG EINEN EIGENEN

ADJUDANTEN ERHAELT.

WEITERHIN WURDE EIN EHRENGERICHT GEBILDET, DASS DIE

AUFGABE HAT KLEINE SUENDEN, ZUM BEISPIEL FALSCHER

SOCKEN ODER OFFENE JOPPEN WAEHREND DES UMARSCHES,

ZU BESTRAFFEN.

IM SCHÜTZENVEREIN FEHTEL WIRD MIT ...

1) LUFTGEWEHREN GESCHOSSEN.

DAS LUFTGEWEHR KANN VON JEDEM VOLLJÄHRIGEN OHNE WAF-
FENSCHHEIN ERWORBEN WERDEN.

MIT IHM WIRD AUF EINE DISTANZ VON 10 METERN IN VER-
SCHIEDENEN STELLUNGEN GESCHOSSEN (STEHEND, LIEGEND,
KNIEHEND UND AUFGELEGT).

DAS LUFTGEWEHR HAT EIN KALIBER VON 4,5 MM.

2) LUFTPISTOLEN GESCHOSSEN.

DIE LUFTPISTOLE KANN, GENAU WIE DAS LUFTGEWEHR, OHNE
WAFFENSCHHEIN ERWORBEN WERDEN.

MIT IHR WIRD AUCH AUF EINE DISTANZ VON 10 METERN GE-
SCHOSSEN. DER ANSCHLAG IST STEHEND MIT EINER HAND. DIE
LUFTPISTOLE HAT EIN KALIBER VON 4,5 MM.

3) KLEINKALIBERGEWEHREN GESCHOSSEN.

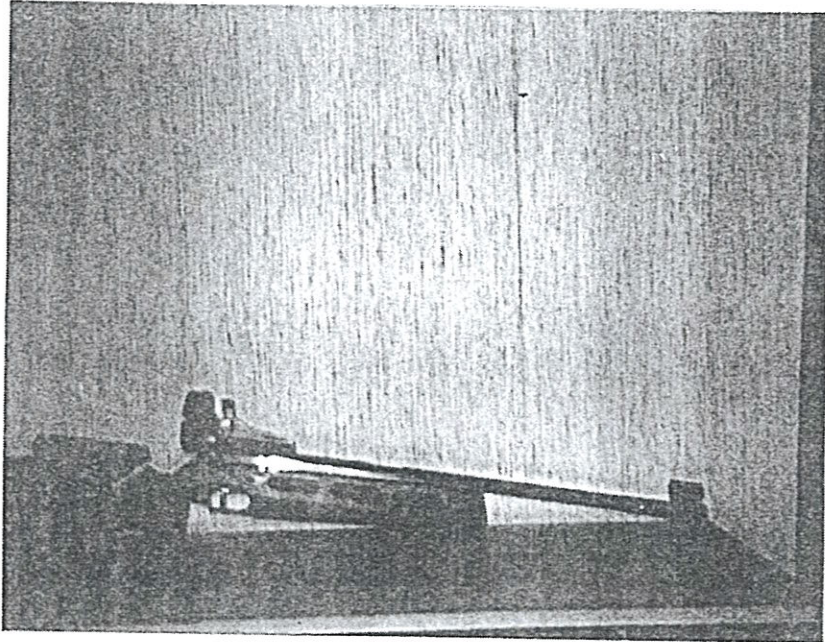
UM EIN KLEINKALIBERGEWEHR (KKG) KAUFEN ZU KÖNNEN, MUSS
MAN EINE WAFFENBESITZKARTE BEANTRAGEN.

MIT DEM KLEINKALIBERGEWEHR WIRD AUF EINE DISTANZ VON
50 UND 100 METERN GESCHOSSEN, ES IST JEDOCH NOCH
BIS ZU 1500 METERN GEFÄHRLICH.

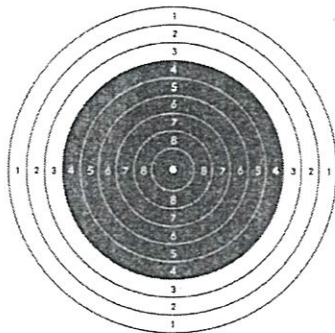
MIT DER WAFFE WIRD AUS DEN STELLUNGEN: STEHEND, LIE-
GEND, KNIEHEND, AUFLAGE UND STANDAUFLEGE GESCHOSSEN.

DAS KLEINKALIBERGEWEHR HAT EIN KALIBER VON ,22 LANG,
WAS ENTSPRICHT CA. 6 - 6,5 MM.

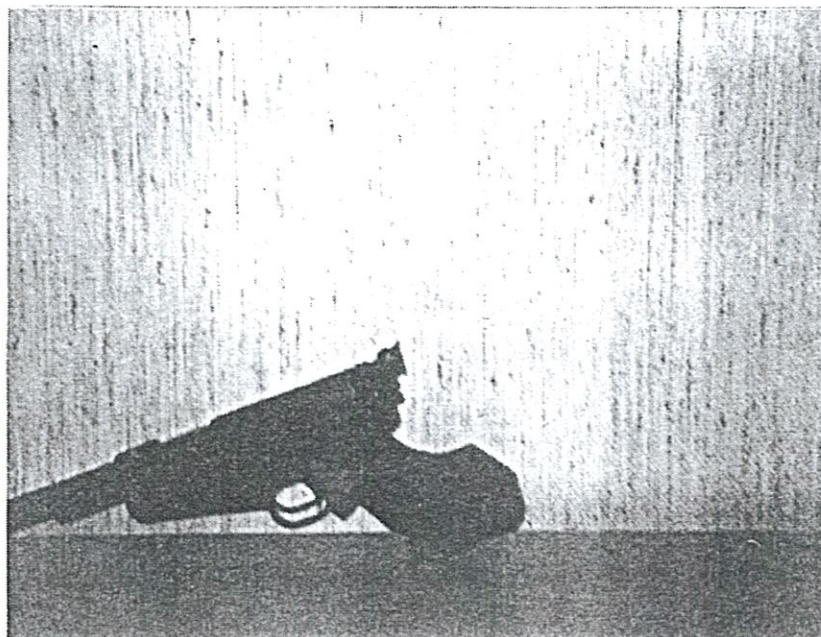
1) LUFTGEWEHR



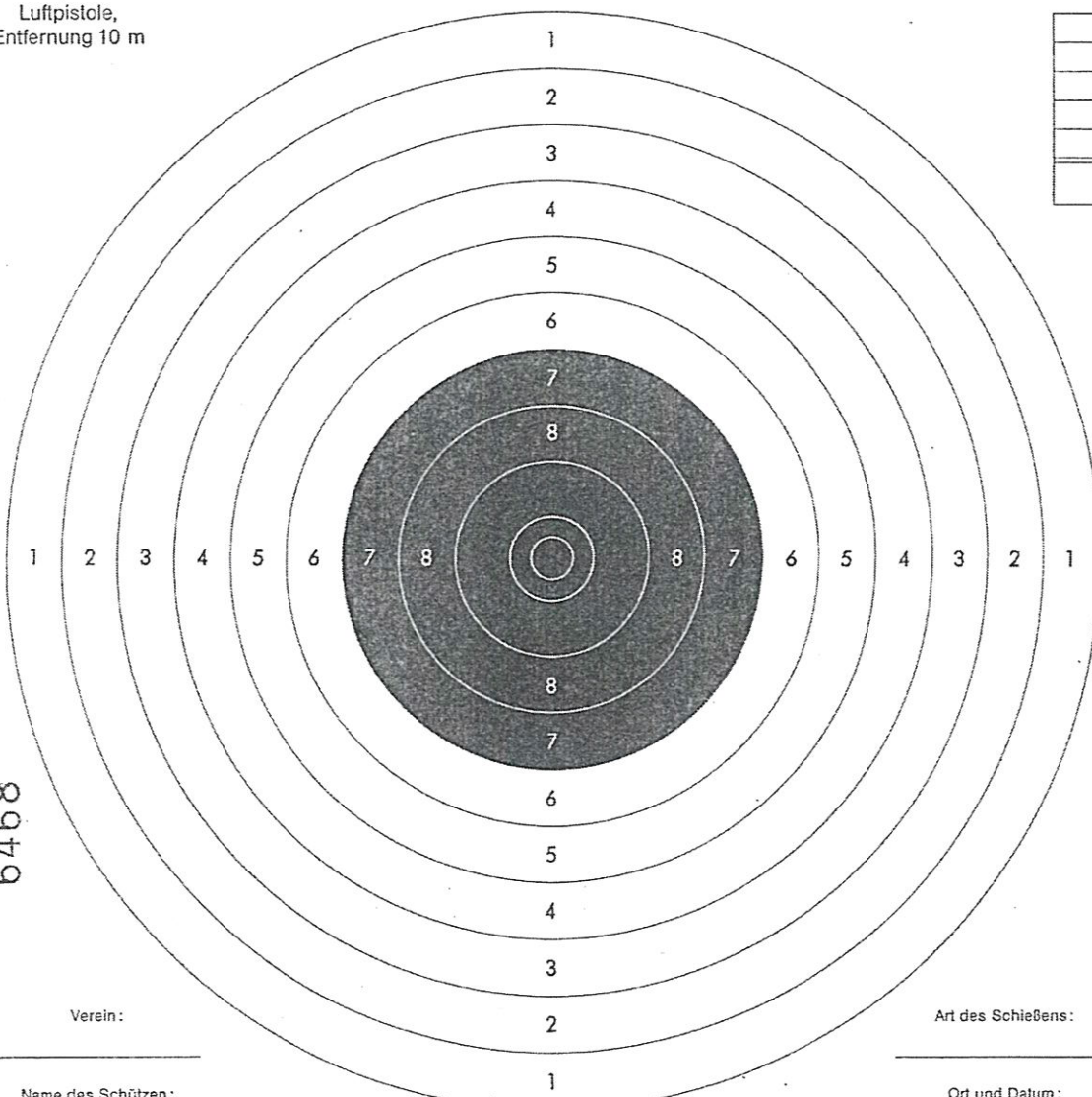
009070



2) LUFTPISTOLE



Luftpistole,
Entfernung 10 m



6468

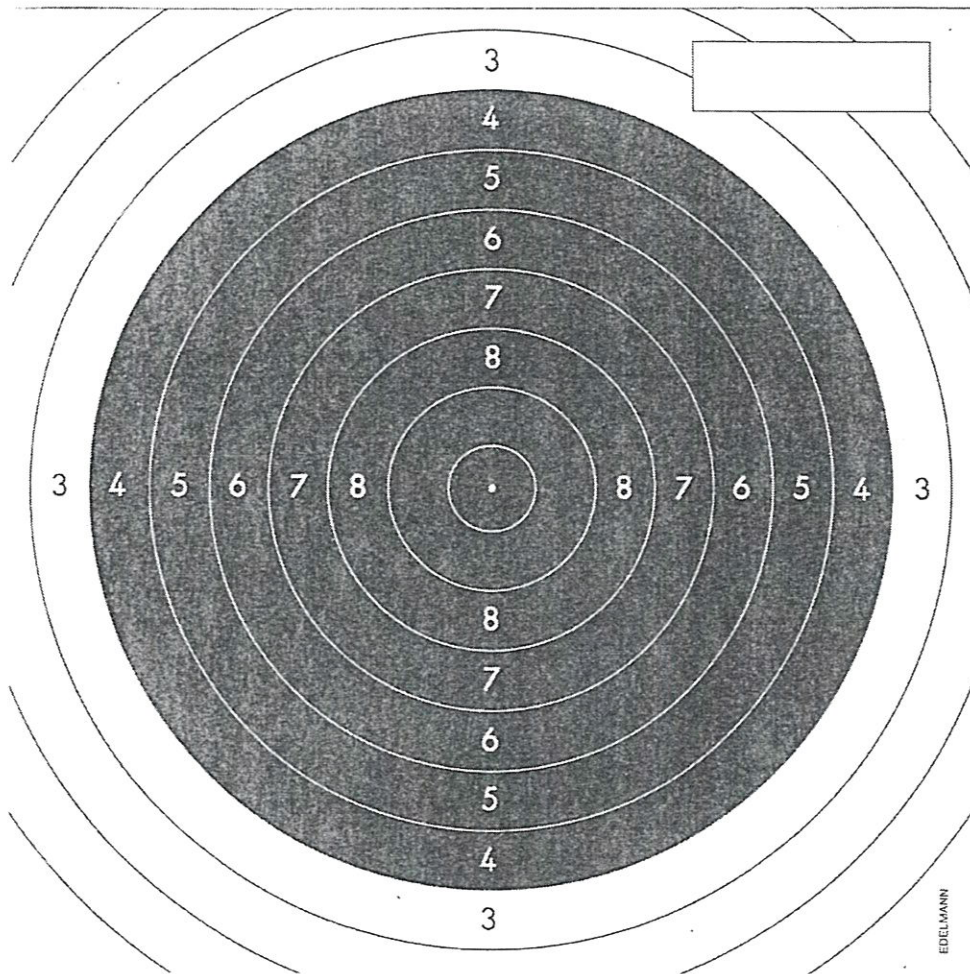
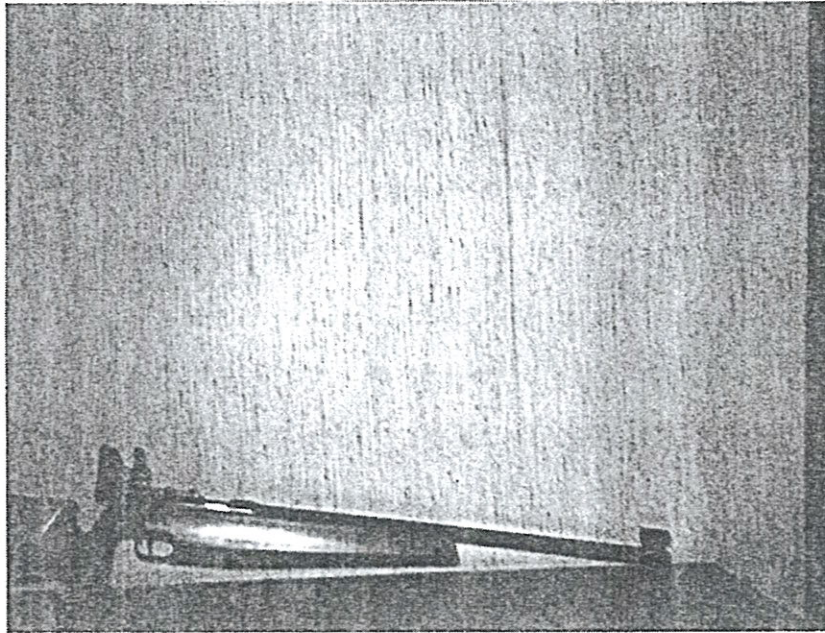
Verein:

Art des Schießens:

Name des Schützen:

Ort und Datum:

3) KLEINKALIBERGEWEHR



DIE JAHRE 1982 - 1989

IM JAHRE 1982 WURDE BESCHLOSSEN, DASS AUCH JUGEND-
LICHE AUF DEN VOGELKONIG SCHIESSEN DUERFEN, JEDOCH
NUR BIS ZUM RUMPF.

WEITERHIN WURDE DAS TANZGELD NACH RUECKSPRACHE MIT
ALLEN FINTLER VEREINEN AUF 7,50 DM ERHOEHT.

1983 HATTE DER SCHUETZENVEREIN 249 MITGLIEDER.

IM SELBEN JAHR WAREN SICH ALLE SCHUETZEN EINIG, DASS
WEHRPFLICHTIGE IM LAUFE IHRER DIENSTZEIT KEINEN BEI-
TRAG ZAHLEN MUESSEN. AUSSERDEM ERHIELT DAS ABSCHLUSS-
SCHIESSEN EINEN FESTEN PLATZ IM SCHUETZENKALENDER. ES
SOLL IMMER AM ERSTEN SONNABEND IM OKTOBER STATTFINDEN.
BEIM FINTAU-WUENNE-FEST IM JAHRE 1983 WURDE INES TOEDTER
JUGEND- UND HELGA TOEDTER DAMENKONIGIN.

DA MIR DAS LETZTE PROTOKOLLBUCH DES VEREINS NOCH NICHT
ZUR VERFUEGUNG STEHT, MUSS ICH DIE CHRONIK LEIDER IM
JAHRE 1984 ABSCHLIESSEN. SIE WIRD JEDOCH SOBALD WIE
MOEGLICH WEITERGEFUEHRT.

DAS JAHR 1988 FUER EINEN AKTIVEN SCHUETZEN

DAS JAHR 1988 BEGANN FUER DIE SCHUETZEN MIT DER JAHR-
RESHAUPTVERSAMMLUNG AM 30.01.1988, SIE FAND IM VER-
EINSLOKAL 'ROEHR'S' STATT. NACH DER VERSAMMLUNG FOLG-
TE EIN ESSEN UND EINE TOMBOLA, ANSCHLIESSEND WURDE
GETANZT.

AM 16., 17., 18. UND 20. MAERZ 1988 FOLGTE DANN DAS
SCHWEINEPREIS- UND POKLCHIESSEN. DIE SCHUETZEN HAT-
TEN DIE GELEGENHEIT AUF SCHWEINEPREISE UND POKALE ZU
SCHIESSEN. AM ABEND FAND NACH DEM TRADITIONELLEN KNIPP-
ESSEN DIE PREISVERTEILUNG STATT.

ZWEI MONATE SPAETER FEIERTEN DIE SCHUETZEN DAS PFINGST-
FEST, DASS SICH BEKANNTLICH UEBER ZWEI TAGE HINZIEHT.
AM ERSTEN FESTTAG WURDE NACH DEM ANTRETEN BEIM VER-
EINSLOKAL DURCH DAS DORF MARSCHIERT, DANACH HATTEN
DIE SCHUETZEN DIE MOEGELICHKEIT, IHR KOENNEN ZU ZEIGEN.
AM ABEND FOLGTE EIN FESTBALL MIT DER GRUPPE 'LES AMIS'.
AM ZWEITEN FESTTAG FAND NUR NOCH EIN FRUEHSCHOPPEN-
KONZERT MIT DER 'FINTLER DOERPSKAPELL' STATT.

AM 17. UND 18.7.1988 FAND DANN DAS WICHTIGSTE FEST FUER
JEDEN SCHUETZEN STATT, DAS SCHUETZENFEST. AM ERSTEN
FESTTAG MARSCHIERTEN DIE SCHUETZEN ZUERST DURCH DEN
ORT, DANN LEGTEN SIE AM EHRENMAL EINEN KRANZ NIEDER.
SPAETER BESTAND DANN DIE MOEGELICHKEIT AUF ORDEN, PO-
KALE UND PLAKETTEN ZU SCHIESSEN. GEGEN ABEND SCHLOSS
SICH EIN BALL MIT DER BAND 'CREW 76' AN.

DER ZWEITE SCHUETZENFESTTAG BEGANN FUER DIE SCHUETZEN
MIT EINEM KATERFRUEHSTUECK BEIM ALTEN KOENIG. DANACH
WURDE EIN GASTSTAETTEN-RUNDMARSCH GEMACHT. ZUM MITTAG
WURDE IM FESTZELT EINE MITTAGSTAFEL HERGERICHTET.
GEGEN 14.00 UHR BEGANN DANN DAS SCHIESSEN UM DIE KOE-
NIGSWUERDE. AM ABEND WURDE DER NEUE KOENIG PROKLAMIERT

UND ERÖFFNETE DANACH DEN KOENIGSBALL MIT DER KAPELLE
'VIETS'.

DEN DARAUFFOLGENDEN SONNABEND FAND DER KOENIGSABEND
STATT. DIE SCHUETZEN MARSCHIERTEN ZUM NEUEN KINDER-
KOENIG UND DANACH ZUM NEUEN SCHUETZENKOENIG, BEI BEIDEN
FAND EIN KLEINER UMTRUNK STATT. NACH CA. VIER STUNDEN
GING ES DANN WIEDER ZURUECK ZUM VEREINSLOKAL. DORT
DAB ES EIN WARMES ESSEN UND ANSCHLIESSEND TANZ.

AM 13.08.1988 NAHMEN DIE SCHUETZEN AM FINTAU -
WUENNE - POKALFEST IN LAUENBRUECK TEIL. DIESES FEST
IST EINE ART VERGLEICHSSCHIESSEN DER FUENF FINTAU -
WUENNE VEREINE LAUENBRUECK, OSTERVESEDE, STEMMEN, HEL-
VESIEK UND FINTEL.

AM 07.08.1988 FOLGTE DANN DAS KREISSCHUETZENFEST IN
WESTERHOLZ, AN DEM FAST ALLE VEREINE DES KREISES TEIL-
NAHMEN.

GEGEN ENDE DES JAHRES, AM 01.10.1988, FAND DANN NOCH
DAS HERBSTABSCHLUSSSCHIESSEN STATT. BEI DIESEM FEST
WIRD DER VOGELKOENIG AUSGESCHOSSEN. AUSSERDEM ENDET MIT
DIESEM FEST DIE KLEINKALIEBER - SAISON.

AN ALL DIESEN VERANSTALTUNGEN KANN EIN SCHUETZE IM
LAUFE EINES JAHRES TEILNEHMEN UND PREISE ERRINGEN.

S a t z u n g
d e s
S c h ü t z e n v e r e i n s F i n t e l v o n 1 8 7 1 e. V.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Schützenverein Fintel von 1871 ist eine Vereinigung von Sportschützen, Schützendamen und eines eingegliederten Spielmannzuges und hat seinen Sitz in 2721 Fintel.

§ 2

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Ausübung des Schießsports:
 - a) Förderung des Schießsports innerhalb des Vereins.
 - b) Angemessene Unterstützung der Schießsportveranstaltungen im Verein und bei auswärtigen Wettbewerben.
 - c) Beratung bzw. Unterrichtung der Mitglieder in allen dem Verein betreffenden Fragen, auch wenn vertretbar, durch Kurse und Lehrgänge.
 - d) Unterstützung der Geselligkeit im Verein und zu den angeschlossenen und befreundeten Schießsportverbänden.
 - e) Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und Förderung der Vereinstradition durch das im Juli (3. Sonntag) eines jeden Jahres stattfindende Schützenfest.
2. Förderung der Vereinsjugend.
3. Der Verein verfolgt die Ziele der Geselligkeit untereinander und den damit verbundenen Schießsportveranstaltungen.
 - a) Seine Ziele sind ausschließlich und unmittelbar auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „ Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gerichtet.
 - b) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - c) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
 - d) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. In Fragen der Parteipolitik und der Religionen verhält sich der Verein neutral.

§ 4

Mitgliedschaft - Aufnahme

Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Bürger sein oder werden, der sich verpflichtet, den Bestrebungen des Vereins gemäß dieser Satzung zu dienen.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag beim 1. Vorsitzenden oder einem anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Die Aufnahme wird erst nach Entrichtung der Aufnahmegebühr, des ersten Jahresbeitrages und anderer beschlossener Auflagen wirksam. Bei Überschreitung der hiermit festgesetzten Zahlungsfrist von 4 Wochen kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen versagt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschlußfassung des Gesamtvorstandes und Zustimmung der Mitglieder.

Die Mitgliedschaft wird nach Aufnahme des Antragstellers auf diese Satzung wirksam.

Förderndes Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene, volljährige Person werden, die Aufnahme begehrt aus Gründen der Geselligkeit oder den Verein angemessen materiell unterstützt, ohne selbst den Schießsport ausüben zu wollen.

Sie hat das Recht, an allen Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Die Aufnahme kann mit Angabe der Gründe und nach Abstimmung durch die Hauptversammlung abgelehnt werden, wobei zweidrittel Stimmenmehrheit erforderlich sind.

Minderjährige bedürfen für den Beitritt der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

Die Mitgliedschaft zum Verein umfaßt gleichzeitig die Mitgliedschaft zu einem vorgeschalteten Verband bzw. zum „Deutschen Schützenbund e.V.“.

§ 5

Austritt

Der Austritt eines Mitgliedes kann nur bei Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Jahresschluß durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden oder Geschäftsführer erfolgen.

§ 6

Ausschluß

Ein sofortiger Ausschluß kann erfolgen:

- a) wenn ein Mitglied ehrenrührige oder strafbare Handlungen begeht oder wenn nach seiner Aufnahme bekannt wird, daß es solche begangen hat,
- b) sich eines dem Verein gegenüber sonstigen Vergehens schuldig gemacht oder Beihilfe geleistet hat,
- c) innerhalb des Vereins wiederholt erheblichen Anlaß zu Streit oder Unfrieden gegeben hat, oder den Verein anderweitig schädigt,
- d) trotz Mahnung und ohne hinreichende Begründung mit seinen Beiträgen mehr als drei Monate im Verzug ist, Arbeits- oder Ersatzleistungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt und mit seinen sonstigen Verpflichtungen im Rückstand ist,
- e) sich unkameradschaftlich verhält und gegen die Satzung verstößt,
- f) die Mitgliedschaft zur Erlangung persönlicher Vorteile nutzt.

§ 7

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt, nach eingehender Klärung des Falles durch den Vorstand, durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit durch die nächste anstehende Versammlung oder bei Berufung des Ehrenrates nach dessen Entscheidung.

Anstatt des Ausschlusses kann der Vorstand oder die Versammlung erkennen auf:

- a) Zahlung von einer angemessenen Geldbuße,
- b) Verweis mit oder ohne Auflagen,
- c) Verwarnung mit oder ohne Auflagen,
- d) zeitweiser Ausschluß von Schießsportveranstaltungen oder sonstigen Wettbewerben.

Fortsetzung § 7

Ein Ausschluß enthebt das Mitglied mit sofortiger Wirkung aller Rechte, entbindet es aber nicht von seiner Pflicht zur Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr oder sonstiger anstehender Zahlungen.

§ 8

Gegen die schriftliche Entscheidung ist vom Ausgeschlossenen eine Berufung durch Anhörung oder schriftlicher Eingabe binnen eines Monats zulässig. Eine Entscheidung ist dann endgültig.

Die Rechtsmittelfrist ist einzuhalten bzw. sind nach Fristablauf eingelegte Rechtsmittel unzulässig und zu verwerfen.

Vertretungen durch berufliche Rechtsvertreter im Verfahren sind unstatthaft.

Mit dem Ausschluß oder Austritt verliert der Ausgeschlossene oder Ausgeschiedene alle Rechte eines Mitgliedes, insbesondere das Recht zur Benutzung der Schießsportanlagen. Der Schützenpaß ist unaufgefordert zurückzugeben.

§ 9

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) alle vereinseigenen Anlagen zu benutzen,
- b) die Veranstaltungen und Feste des Vereins zu besuchen, und an allen Versammlungen teilzunehmen,
- c) bei Eignung zu allen Schießsportwettbewerben aufgestellt zu werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) den Schießsport nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der festgesetzten Bedingungen auszuüben und auf die Befolgung vorgenannter Vorschriften auch bei anderen Schützenmitgliedern, vor allem jugendlicher und sonstiger Personen, zu achten,
- b) den Anordnungen des Schießmeisters, der Schießleiter, des Hauptvorstandes und anderer Aufsichtspersonen Folge zu leisten,
- c) den Verein in allen Belangen zu fördern,
- d) die fälligen Mitgliederbeiträge innerhalb des ersten Kalendervierteljahres zu entrichten,
- e) in den Versammlungen beschlossene Arbeitsdienste und andere Verpflichtungen pünktlich abzuleisten oder die dafür festgesetzten Strafgeldern innerhalb eines Monats zu entrichten.

§ 10

Beiträge

Das aufgenommene Mitglied hat innerhalb von 14 Tagen die z.Z. festgesetzte Aufnahmegebühr, den geltenden Jahresbeitrag und andere, von der Versammlung festgelegte Leistungen zu erbringen.

Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag werden von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Rechte eines Mitgliedes ruhen, falls fällige Beiträge nicht erbracht wurden bzw. nicht durch Zahlungsbeläge oder Quittungsmarken nachgewiesen werden können.

§ 11

Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für vier Jahre durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Die Abstimmung erfolgt durch handheben, ab drei Vorschlägen und wenn mindestens drei Mitglieder dies verlangen, durch Stimmzettel.

Fortsetzung § 11

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt und besteht aus:

1. dem Vorsitzenden
2. dem stellv. Vorsitzenden
3. dem Geschäftsführer
4. dem Schatzmeister
5. dem Protokollführer
6. dem Kommandeur
7. dem Adjutanten (stellv. Kommandeur)
8. dem Schießmeister
9. dem stellv. Schießmeister
10. dem Festausschußleiter oder sonstigen Mitgliedern nach Wahl und Bedarf.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, der Geschäftsführer und der Schatzmeister. Je zwei der Vorgenannten vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Zu den Hauptversammlungen und nach Ablauf ihrer Amtstätigkeit haben die Vorstandsmitglieder zu ihrer Entlastung Rechenschaft abzulegen.

Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder findet einzeln der Reihe nach statt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorsitzende überwacht alle Geschäftsvorgänge. Alle übrigen Vorstandsmitglieder sind ihm dazu Rechenschaft schuldig und sind verpflichtet, bei der Erledigung der Vereinsobliegenheiten mitzuwirken.

Jedes Vorstandsmitglied kann durch die Hauptversammlung mit zweidrittel Stimmenmehrheit abgewählt werden.

§ 12

Kassenführung

Der Schatzmeister ist verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Belägen laufend zu verbuchen. Aus den Belägen müssen der Zweck der Zahlung und der Zahltag ersichtlich sein.

Die Kasse ist nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen und die Buchführung dem Vorsitzenden jederzeit auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Zur Hauptversammlung ist vom Schatzmeister ein gut und für alle Mitglieder verständlich aufgeschlüsselter Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabrechnung ist jeweils vor Genehmigung durch die Hauptversammlung von drei aus den Reihen der Mitglieder gewählten Revisoren zu prüfen. Sie haben das Ergebnis der Prüfung der Hauptversammlung mitzuteilen und die Entlastung des Schatzmeisters und des Gesamtvorstandes zu beantragen oder aber Stellung zu nehmen, warum der Antrag versagt werden muß.

§ 13

Versammlung

Die Haupt- und Mitgliederversammlungen haben die Aufgabe, durch Beschlüsse und Aussprachen auf dem Wege der Abstimmung die maßgeblichen, der Erforderlichkeit und Zielsetzung des Vereins dienlichen Entscheidungen herbeizuführen.

Alle Versammlungen werden vom Vorsitzenden, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter, nach parlamentarischen Grundsätzen geleitet.

Die Mitgliederversammlungen dienen der laufenden Berichterstattung durch den Vorstand, der Entgegennahme von Anregungen oder Beschwerden der Mitglieder, der Aussprache über Schießsport-, Fest- oder sonstiger Angelegenheiten, der Belehrung und Bekanntmachung, Vorführung von Filmen und Anhörung von Vorträgen.

Die Mitgliederversammlungen sind nach Bedarf, aber mindestens zweimal im Jahr -eine Hauptversammlung und eine Mitgliederversammlung- abzuhalten.

Fortsetzung § 13

Alle Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. An das Ergebnis der Abstimmung ist der Vorstand, aber auch jedes Vereinsmitglied gebunden.

Jede ordnungsgemäß einberufene Haupt- oder Mitgliederversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

§ 14.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet traditionsgemäß im Januar eines jeden Jahres statt, kann aber bei Hinderungsgründen bis zu einem Monat verlegt werden. Zu ihr ist durch den Vorstand mindestens vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

Sie hat die Aufgabe:

- a) den Jahresbericht der einzelnen Funktionen durch die betreffenden Vorstandsmitglieder und den Bericht der Kassenprüfer entgegen zu nehmen, sowie die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
- b) den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr festzusetzen,
- c) die Höhe des Jahresbeitrages, die Aufnahmegebühr und sonstige Leistungen zu beschließen,
- d) den gesamten Vorstand nach Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen,
- e) einen Kassenprüfer neu zu wählen, da im Wechsel ein Kassenprüfer ausscheiden muß, aber nach Ablauf eines Jahres wieder gewählt werden kann.

§ 15

Außerordentliche Hauptversammlung

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann vom Vorsitzenden und jederzeit vom Vorstand einberufen werden.

Sie muß einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder sie schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Für die Einberufung gelten die Bestimmungen des § 14 Satz 2.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat den Zweck, über besonders wichtige und weittragende Anregungen und Anträge des Vorstandes und der Mitglieder zu entscheiden, Ersatzwahlen vorzunehmen und Entscheidungen gemäß § 17 zu treffen.

§ 16

Niederschrift

Über alle Versammlungen ist eine Niederschrift, auch bei Vorstandsversammlungen, anzufertigen, die wichtige Anträge, Beschlüsse sowie die Wahlergebnisse enthalten muß.

Sie ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und zu verwahren.

§ 17

Satzungsänderung und Auflösung

Zur Satzungsänderung oder bei Auflösung des Vereins bedarf es einer eigens zu diesem Zweck gemäß § 14 Satz 2 einberufenen, außerordentlichen Hauptversammlung, aus deren Tagesordnung der Antrag auf Satzungsänderung oder Vereinsauflösung und die hierüber beabsichtigte Abstimmung klar erkenntlich sein müssen.

Zur Beschlußfassung in diesem Sinne ist eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 18

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, ist nach Tilgung aller Verbindlichkeiten das verbleibende Vermögen der Gemeinde Fintel mit Auflagen zu übertragen; bei Neugründung eines Schüt-

Fortsetzung § 18

zenvereins innerhalb von zwei Jahren selbigen vorrangig alle Gebäude, Anlagen und das vorhandene Grundstück unter tragbaren Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Sollten diesbezüglich keine Voraussetzungen bestehen, so sind weitere ortsansässige, gemeinnützige Vereine von Fintel zu bedenken.

§ 19

Ehrenrat

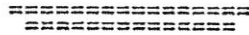
Der Ehrenrat besteht aus dem:

- a) Ehrenratsvorsitzenden,
- b) einem Stellvertreter,
- c) zwei Beisitzern,
- d) einem stellv. Beisitzer.

Sie sind in der Hauptversammlung (bzw. außerordentlichen Hauptversammlung) mit einfacher Stimmenmehrheit für 4 Jahre zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

Der Ehrenrat hat die Aufgabe:

- a) als Schlichtungsausschuß alle Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu schlichten, sobald er dazu vom Vorstand oder einem Vereinsmitglied berufen wird,
- b) aufgrund der Schlichtungs- und Ehrenratsordnung des Vereins, auf Antrag des Vorstandes oder einem Mitglied des Vereins, Ehrenratsverfahren durchzuführen.



In der vorstehenden Fassung beschlossen in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 1981

Die Satzung vom 18. Januar 1969 verliert hierdurch ihre Gültigkeit.

Fintel, den 14. März 1981

Schützenverein Fintel von 1871 e.V.

Der Vorstand

Wolfgang B. Hill	1. Vorsitzender
Heinrich J. J. J. J.	Jugendleiter
Wolfgang B. J. J.	2. Vorsitzender
Wolfgang B. J. J.	Kommunikations
Heinrich J. J. J.	Freizeitsportleiter
Wolfgang B. J. J.	Stellvertreter
Wolfgang B. J. J.	Fej + stellvertreter

S c h l i c h t u n g s - u n d E h r e n r a t s o r d n u n g

§ 1

Das Schlichtungsverfahren ist formlos. In jedem Fall ist ein Bericht zu fertigen, der den Vorstand ausreichend unterrichten soll und anzeigt, ob eine gütliche Beilegung erreicht wurde oder ob eine Schlichtung nicht zustande kam. Kommt eine Schlichtung nicht zustande, können die Beteiligten die Entscheidung des Vorstandes anrufen. Eine Entscheidung ist dann endgültig.

§ 2

Der Ehrenrat wird gemäß der Satzung (§ 19) tätig. Er kann die in § 7 der Satzung vorgesehenen Entscheidungen des Gesamtvorstandes bestätigen, abändern oder zur Überprüfung zurückweisen.

§ 3

Ein Mitglied des Schlichtungs- und Ehrenrates kann wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Der Ablehnungsantrag ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Verhandlung vorzutragen.

Ein späterer Ablehnungsantrag ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, daß ein Antrag nicht früher gestellt werden konnte.

Über die Ablehnung des Antrages entscheidet der verhandlungsführende Vorsitzende. Bei Ablehnung des Vorsitzenden entscheidet der Ehrenrat in seiner Gesamtheit.

Bei Ablehnung und im Verhinderungsfall wird das Verfahren von den jeweiligen Stellvertreter durchgeführt.

§ 4

Vor Eröffnung des Verfahrens sind der Beschuldigte, der Antragsteller und der Vorstand rechtzeitig zu unterrichten.

Die Mitteilung an den Beschuldigten muß die Beschwerdepunkte enthalten und die Aufforderung, sich in einer angemessenen Frist auf die Anschuldigungen unter Benennung von Zeugen und Angaben sonstigen Beweismaterials schriftlich zu äußern. Außerdem ist schriftlich hinzuweisen, daß jegliche Rechtsvertretungen unzulässig sind.

Der weitere Gang des Verfahrens wird vom Vorsitzenden des Ehrengerichts bestimmt. Er kann nötige Auskünfte und Nachforschungen schriftlich oder mündlich einholen oder einen Beisitzer damit beauftragen. Er kann auch den Weg der Vernehmung in einer Verhandlung beschreiten.

Sobald der Tatbestand genügend geklärt ist, lädt der Vorsitzende des Verfahrens die Beteiligten zu einem Verhandlungstermin schriftlich ein. Auch dem Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertretung muß eine Mitteilung zukommen, damit eine Beteiligung am Termin ermöglicht wird, wenn es für nötig gehalten wird.

Bei schriftlicher Ladung durch eingeschriebenen Brief sind mindestens 14 Tage als Frist einzuhalten. Sie ist an die, dem Verein bekannte Adresse zu schicken. Sie muß die Mitteilung enthalten, daß auch in Abwesenheit des Beschuldigten verhandelt und entschieden wird.

Dem Beschuldigten ist auf seinen Antrag unter Auflagen Einsicht in die Akten zu gewähren.

§ 5

Die Verhandlung ist vereinsöffentlich. Alle Beteiligten und Zeugen sind bei Beginn derselben hierauf hinzuweisen.

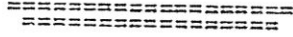
§ 6

Die Urteilsfindung erfolgt in Abwesenheit der Beteiligten durch Abstimmung der erkennenden Mitglieder des Ehrenrates und ist schriftlich an die Beteiligten unter Begründung zu senden. Der Vereinsvorstand ist angemessen vorher in Kenntnis zu setzen.

§ 7

Der Vereinsvorstand entscheidet durch Beschluß darüber, ob das Urteil nur den Beteiligten zugestellt oder in der nächsten Vereinsversammlung bekanntgegeben werden soll.

Die entgeltliche Entscheidung wird durch den Vorstand vollzogen.



In vorstehender Fassung beschlossen in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14.3.1981

Fintel, den 14.3.1981

Schützenverein Fintel von 1871 e.V.

Der Vorstand

Willy Amthor	1. Vorsitzender
Walter J. K. K. K.	Fernschützführer
Walter G. G. G.	2. Vorsitzender
Walter K. K. K.	Kommunikations
Walter T. T. T.	Kreisvorsitzender
Walter P. P. P.	Qualifikations
Walter F. F. F.	Hilfsleiter

VERFASSER-, FOTO- UND QUELLENACHWEIS

VERFASSER: M A R K U S T O E D T E R

SCHUETZENWEG 30

2727 FINTEL

TELEFON: 04265/476

FOTOS : DIE FOTOS AUF DEN SEITEN 3, 4, 11, 14 (UN-
TEN), 28, 29, 35, 40, 41, 42 SOWIE AUF DEM
DECKBLATT WURDEN EXTRA FUER DIE CHRONIK
VON ORIGINALEILDERN AUS DER SCHUETZENHALLE
ABFOTOGRAPHIERT.

DIE FOTOS AUF DEN SEITEN 14 (OBEN) UND 26
WURDEN AUS DER Festschrift ZUM 100 JAHRIGEN
JUBILAEUM AUSGESCHNITTEN. DIE VERBLEIBENDEN
FOTOS SIND ORIGINALE AUS DER SCHUETZENHALLE.

QUELLENVERZEICHNIS: ALLE INFORMATIONEN DIE IN DIESEM
WERK VORKOMMEN STAMMEN AUS PROTO-
KOLLBUECHER DES VEREINS, DASS GILT
AUCH FUER DEN ORIGINALTEXT AUF DEN
SEITEN 8 - 10.